|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament  2014-2019 |  |

<Commission>{LIBE}Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres</Commission>

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

<Date>{11/01/2018}11.1.2018</Date>

<TitreType>BERICHT ÜBER EINEN ARBEITSBESUCH</TitreType>

<Titre>der Ad-hoc-Delegation in Malta (30. November – 1. Dezember 2017)</Titre>

<Commission>{LIBE}Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung</Commission>

Mitglieder der Delegation:

Ana Gomes (S&D) (Delegationsleiterin)

David Casa (PPE)

Maria Grapini (S&D)

Monica Macovei (ECR)

Ivan Jakovčić (ALDE)

Takis Hadjigeorgiou (GUE/NGL)

Sven Giegold (Verts/ALE)

**I. Hintergrund und Ziele der Delegationsreise**

Die Delegationsreise wurde als Weiterbehandlung des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten organisiert, eine achtköpfige Ad-hoc Delegation, bestehend aus einem Mitglied jeder Fraktion, vorzugsweise aus dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und dem Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA), auf eine Fachexkursion zu entsenden, um Informationen in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse nach Malta einzuholen.

Die Zielsetzungen der Reise beruhten zudem auf der vom Europäischen Parlament am 15. November 2017 verabschiedeten Entschließung zur Rechtsstaatlichkeit in Malta (2017/2935(RSP)).

**II. Zusammenfassung der Gespräche**

**30. November 2017**

**1.** **Gespräch mit Vertretern der Zentralen Stelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen und Analysen (Financial Intelligence and Analysis Unit – FIAU)**

Die Mitglieder der Delegation sprachen mit den folgenden Personen: Dr. Peter GRECH, Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU und maltesischer Generalstaatsanwalt; Dr. Anton BARTOLO, stellvertretender Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU; Kenneth FARRUGIA, Direktor der FIAU; Alfred ZAMMIT, Stellvertretender Direktor der FIAU; Dr. Alexander MANGION, Leiter der Abteilung für juristische Fragen und internationale Beziehungen der FIAU.

**Befugnisse und Zuständigkeiten**

Im Anhang befindet sich ein Überblick über die Befugnisse und Zuständigkeiten der FIAU (die nach Abschluss der Delegationsreise des LIBE- und PANA-Ausschusses eingegangenen Antworten auf die Fragen, die Finanzminister Edward Scicluna am 23. November 2016 übermittelt wurden — Anhang III)

**Fragen zur Pilatus‑Bank**

* Die Mitglieder der Delegation fragten die Vertreter der FIAU nach den von ihnen getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Pilatus‑Bank, über die in den Medien sowie in zwei an die Öffentlichkeit gelangten Berichten der FIAU über Keith Schembri, den Kabinettschef des Premierministers, berichtet wurde. Die Pilatus‑Bank soll Konten für Offshore-Strukturen geführt haben, die prominenten maltesischen Politikern, darunter Keith Schembri und Minister Konrad Mizzi, gehörten.
* Dr. Bartolo, der stellvertretende Vorsitzende des Gouverneursrats, erklärte, die FIAU habe am 15.‑22. März 2016 eine Überprüfung vor Ort in der Pilatus‑Bank durchgeführt und im Anschluss daran im April 2016 einen Bericht über die Einhaltung der Vorschriften erstellt, in dem viele Probleme angesprochen worden seien, unter anderem vermutete Verstöße gegen die maltesischen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, zum Beispiel in Bezug auf die mit besonderer Sorgfalt durchgeführte Risikoprüfung (verstärkte Due-Diligence-Prüfung) von politisch exponierten Personen. Dieser Bericht sei im Mai 2017 den Medien zugespielt worden.
* Die Pilatus‑Bank habe den Inhalt des Berichts über die Einhaltung der Vorschriften zurückgewiesen und KPMG beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche zu prüfen. Der Prüfungsbericht sei im Juni 2016 veröffentlicht worden. Am 27. Juni habe die FIAU daher beschlossen, eine zweite Überprüfung vor Ort durchzuführen, die am 8.‑10. August stattgefunden habe. Die fehlenden Dokumente hätten bei diesem Ortstermin vorgelegen und die Bank habe alle Fragen der FIAU und der maltesischen Finanzaufsicht (MFSA – Malta Financial Services Authority) beantwortet. Das Ergebnis sei „eine vollständige Klärung mit einigen verbliebenen Bedenken“ gewesen. Im September 2016 habe die FIAU in einem Schreiben an die Pilatus‑Bank dieser bescheinigt, dass sie ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Bekämpfung von Geldwäsche nachkomme, und dies, obwohl in anderen FIAU‑Berichten (von April, Juni und November 2016) (in denen auch Keith Schembri genannt wurde) begründete Verdachtsmomente in Bezug auf Geldwäsche mit Hilfe von durch die Pilatus‑Bank geführte Konten erwähnt worden seien. Die MFSA habe keine Strafmaßnahmen verhängt.
* Nachdem Daphne Caruana Galizia im April 2017 weitere Informationen im Zusammenhang den der „Panama Papers“ veröffentlicht hatte, seien 2017 gerichtliche Ermittlungen in Bezug auf die in Panama ansässige Briefkastenfirma „Egrant Inc.“ aufgenommen worden. „Man hat uns um Zurückhaltung gebeten, damit wir die laufenden Ermittlungen nicht stören.“, erläuterte Anton Bartolo. Der ermittelnde Richter habe Informationen an die FIAU weitergeleitet, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die FIAU und die MFSA arbeiteten in diesem Bereich zusammen. Nach Aussage von Anton Bartolo, der zudem Direktor der Vollstreckungsstelle der MFSA ist, habe die MFSA bereits im Oktober 2015 begonnen, Kontrollen durchzuführen. „Wir haben Vertreter der obersten Leitungsebene der Pilatus-Bank scharf befragt.“, erklärte er. Die MFSA befasse sich weiterhin mit der „aufsichtsrechtlichen Kontrolle“ der Bank. Die gerichtlichen Ermittlungen benötigten jedoch mehr Zeit, als erwartet worden sei.
* Die Mitglieder der Delegation fragten auch nach dem auffälligen Umstand, dass die Übermittlung des FIAU‑Schreibens, in dem festgestellt wurde, dass die Pilatus‑Bank die Vorschriften einhalte, gleichzeitig mit dem Rücktritt des Vorsitzenden der FIAU Manfred Galdes stattgefunden habe.

**Die FIAU-Berichte**

* Zwei Berichte der FIAU, in denen ein begründeter Verdacht auf Geldwäsche geäußert wurde, seien an die Polizei weitergeleitet worden. Der erste dieser Berichte sei der Polizei im Juli 2016 übermittelt worden (über die mutmaßliche Zahlung von Bestechungsgeldern an Keith Schembri aus dem Programm für Einzelinvestoren — Verkauf der maltesischen Staatsangehörigkeit), der zweite am 3. November 2016 (über Zahlungen, die Keith Schembri über Offshore-Gesellschaften mit unbekanntem Eigentümer an Adrian Hillman, den geschäftsführenden Direktor von Allied Newspapers Ltd — Herausgeber von „Times of Malta“ und „The Sunday Times“ — getätigt habe). Die Polizei habe den Eingang der Berichte bestätigt, jedoch keine offiziellen Ermittlungen eingeleitet. Nach Aussage der FIAU wurde zudem ein drittes Dokument erstellt, das etwa 130 Seiten umfasst und sich mit einer mutmaßlichen Offshore-Struktur von Minister Konrad Mizzi befasst, doch handele es sich dabei „nicht um einen Bericht, sondern um ein Arbeitspapier“. Den Mitgliedern der Delegation wurde mitgeteilt, dass die in diesem Papier getätigten Aussagen noch mit Hilfe anderer Zentralstellen für Verdachtsmeldungen (FIU) überprüft werden müssten. Vier Seiten dieses „Nicht-Berichts“ wurden den Medien zugespielt. „Dieses Papier ist dem Ausschuss für Finanzanalysen der FIAU nie übermittelt worden. Wenn die Zeit reif dafür ist und wir über ausreichend Informationen verfügen, werden wir einen Bericht erstellen“, wurde den Mitgliedern der Delegation mitgeteilt.
* Die Mitglieder befragten den Generalstaatsanwalt danach, warum er im Anschluss an die beiden Berichte der FIAU über Keith Schembri keine Ermittlungen oder Strafverfahren eingeleitet habe. Die Antwort lautete, dass die Einleitung von Ermittlungen oder Strafverfahren zu den Befugnissen der Polizei gehöre und der Generalstaatsanwalt erst nach dieser Phase aktiv werden könne. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die besorgniserregenden Berichte der FIAU keine zusätzlichen Ermittlungen nach sich gezogen hätten. Der Generalstaatsanwalt erklärte zudem, er habe das Arbeitspapier (über Konrad Mizzi — Sekretariat des PANA-Ausschusses) nicht gelesen.
* Anton Bartolo erklärte, er könne keine Kommentare zu Einzelpersonen abgeben, doch er versicherte, die FIAU sein nicht „taub und blind“ und werde ihren Aufgaben gerecht.

Ein Überblick über die laufenden Ermittlungen befindet sich im Anhang.

**Pilatus — Aserbaidschan**

* Auf die Frage nach dem Anteil von aserbaidschanischem Kapital und von Kunden aus diesem Land am Gesamtkundenstamm der Pilatus‑Bank erklärte Anton Bartolo, die FIAU könne derartige Informationen nicht weitergeben, und fügte hinzu, „möglicherweise wird die MFSA sie Ihnen geben“. „Wir verfügen nicht über genaue Informationen über alle Kunden, aber wir wissen, dass diese Bank Konten führt, die direkt oder indirekt Aserbaidschanern gehören, und große Einlagen aserbaidschanischer Bürger verwaltet. Auf dieser Grundlage führen wir weiterhin Überprüfungen durch.“

**Verkauf der maltesischen Staatsangehörigkeit**

* Die FIAU habe nur sehr wenige Meldungen über verdächtige Transaktionen mit Bezug zu Anträgen auf die Zuerkennung der maltesischen Staatsangehörigkeit im Rahmen des Programms „Staatsangehörigkeit gegen Investitionen“ (Programm für Einzelinvestoren) erhalten. Die FIAU räumt dennoch ein, dass dieses Programm ein „gewisses Risiko“ beinhalte.
* Die FIAU werde von Zeit zu Zeit um Unterstützung bei den mit gebotener Sorgfalt durchzuführenden Risikoprüfungen (Due-Diligence-Prüfungen) im Zusammenhang mit Anträgen auf die Zuerkennung der maltesischen Staatsangehörigkeit gebeten. Anton Bartolo fügte hinzu, dass die Verpflichteten zusätzliche Due-Diligence-Prüfungen durchführten. Das Geld werde auf ein Bankkonto eingezahlt und die Bank — die Verpflichtete gemäß den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche sei — müsse selbst eine Due-Diligence-Prüfung durchführen. Dasselbe gelte beim Kauf von Immobilien für Immobilienmakler, so Bartolo (wer im Rahmen des Programms einen maltesischen Pass erwirb, muss über einen Wohnsitz in Malta verfügen — PANA-Sekretariat).

**Sonstige Fragen in Bezug auf die FIAU**

* Als sie auf die hohe Personalfluktuation angesprochen wurden, bestritten Vertreter der FIAU, dass zu viele Mitarbeiter die FIAU verließen. „Es hat keine massenhaften Kündigungen gegeben. Eine hohe Personalfluktuation ist normal, da die Gehälter in der Privatwirtschaft attraktiver sind.“
* Auf die Frage danach, wie viele Meldungen über verdächtige Transaktionen die Verpflichteten übermittelt hätten, erklärte Anton Bartolo, 2016 habe es 200 Meldungen und 2017 bisher 600 Meldungen gegeben. Diese Anzahl werde vermutlich bis zum Ende des Jahres 2017 auf über 1 000 ansteigen.
* Die Mitglieder der Delegation fragten, ob John Dalli, der als Mitglied der Kommission im Oktober 2012 aufgrund von Bestechungsvorwürfen zurücktreten musste und später zum Berater des Premierministers ernannt wurde, möglicherweise ein Konto bei der Pilatus‑Bank habe und ob die FIAU habe feststellen können, dass ihm auf dieses Konto über ein Unternehmen namens „17 black“ Geld aus Dubai überwiesen worden sei. Es wurde bestätigt, dass Dalli als in Malta ansässiger maltesischer Staatsbürger ein Konto bei der Bank haben könne; auf die zweite Frage erhielten die Mitglieder der Delegation jedoch keine Antwort.

**2.** **Gespräch mit Generalstaatsanwalt Dr. Peter GRECH**

* Auf Fragen der Mitglieder der Delegation, warum er als Generalstaatsanwalt nicht Anklage gegen die in den Panama Papers genannten Personen erhoben habe, denen auch in FIAU-Berichten Geldwäsche vorgeworfen werde, erläuterte Dr. Grech seine Befugnisse im Bereich der Strafverfolgung. Er erklärte, dass der Generalstaatsanwalt nach maltesischem Recht nicht über die Befugnis verfüge, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten. Er habe die Befugnis, Strafverfahren einzuleiten und durchzuführen bzw. zu beenden, jedoch nur dann, wenn bereits Anklage erhoben worden sei. Allein die Polizei sei befugt, Ermittlungen aufzunehmen, die eine Anklage nach sich ziehen können. Wenn die Polizei nicht Anzeige erstatte, könne eine von dieser Entscheidung der Polizei betroffene Person Widerspruch einlegen und es sei dann Aufgabe eines erstinstanzlichen Gerichts, über die Weiterbehandlung der Angelegenheit zu entscheiden und möglicherweise die Einleitung eines Verfahrens anzuordnen. Werden gerichtliche Ermittlungen eingeleitet, werden deren Ergebnisse an den Generalstaatsanwalt und an die Polizei übermittelt, die dann rechtlich verpflichtet seien, ein Strafverfahren einzuleiten.
* Die Mitglieder der Delegation hatten jedoch von verschiedenen anderen Stellen (etwa dem Obersten Richter) erfahren, dass gemäß Artikel 4 des maltesischen Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche der Generalstaatsanwalt das Recht habe, eine Strafverfolgung anzuordnen, woraufhin die Polizei entsprechende Ermittlungen aufnehmen müsse. Der Generalstaatsanwalt erklärte, dass er eine Strafverfolgung nur dann anordnen könne, wenn konkrete und gerichtsfeste Beweise vorlägen. Die Frage von Mitgliedern der Delegation, ob mehrere Medienberichte über begründete Verdachtsmomente, gemäß denen sich politisch exponierte Personen, darunter ein Regierungsmitglied und der Kabinettschef des Premierministers der Geldwäsche schuldig gemacht hätten, nicht ausreichten, um eine Strafverfolgung anzuordnen, wurde vom Generalstaatsanwalt verneint.
* Der Generalstaatsanwalt erläuterte, dass er gleichzeitig Rechtsberater der Regierung, Staatsanwalt und Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU sei und vom maltesischen Premierminister ernannt worden sei. Er wurde nach den möglichen Interessenkonflikten gefragt, die entstehen könnten, wenn der Generalstaatsanwalt sowohl die Regierung beraten als auch politisch exponierte Personen strafrechtlich verfolgen solle, die in Verbindung zum Premierminister stehen.
* Auf konkrete Fragen zu seinen Befugnissen, auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche Strafverfahren einzuleiten, erklärte der Generalstaatsanwalt, dass ihm ein begründeter Verdacht auf Geldwäsche vorliegen müsse, damit er vom Gericht eine Ermittlungsanordnung anfordern könne. Auch die FIAU verfüge über diese Befugnisse und könne in ihrem Bericht zu dem Schluss kommen, dass ein begründeter Verdacht auf Geldwäsche vorliege.
* In Bezug auf die Berichte der FIAU erklärte der Generalstaatsanwalt, dass alle fünf Berichte derzeit gerichtlichen Ermittlungen unterzogen würden (diese wurden erst 2017 eingeleitet, d.h. etwa ein Jahr nachdem die FIAU ihren Verdacht geäußert habe). Er erklärte erneut, dass die Hürden für die Einleitung einer Strafverfolgung verhältnismäßig hoch seien und die vorliegenden Beweise bestimmten Anforderungen genügen müssten, was gleichzeitig eine Schutzmaßnahme sei.
* Auf die Frage, warum Malta noch nicht der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) beigetreten sei, erklärte der Generalstaatsanwalt, dass Malta sich gegen einen sofortigen Beitrag entschieden habe, da noch nicht klar sei, wie die Befugnisse der EUStA interpretiert würden.

**3.** **Gespräch mit Polizeipräsident Lawrence CUTAJAR, seinem Stellvertreter Silvio Valletta und anderen Mitarbeitern des Polizeipräsidenten**

* Zu Beginn des Gesprächs verlas der Polizeipräsident eine Erklärung. Dann erläuterte der kurz die Maßnahmen der Polizei im Rahmen der Ermittlungen zur Ermordung von Daphne Caruana Galizia und erklärte, er beabsichtige, alles ihm Mögliche zu tun, um die Ermittlungen zu einem Abschluss zu bringen. Dabei erwähnte er auch die Zusammenarbeit mit Europol, dem FBI und anderen Strafverfolgungsbehörden. Die Mitglieder der Delegation fragten, ob der Journalistin vor der Tat angesichts der Gefahr, in der sie sich befand, von der Polizei angemessener Personenschutz angeboten worden wäre. Der Polizeipräsident erklärte, es wäre eine Einschränkung der persönlichen Freiheit der Journalistin gewesen, hätte man ihr gegen ihren Willen Personenschützer zur Seite gestellt.
* Auf Fragen zu den jeweils kurzen Amtszeiten seiner Vorgänger (fünf Polizeipräsidenten in den vergangenen vier Jahren) stellte Lawrence Cutajar kurz die jeweiligen Gründe dar, die zum Rücktritt bzw. zur Abberufung dieser Personen geführt hätten.
* Der Polizeipräsident beantwortete Fragen nach der Zusammenarbeit der Polizei mit der FIAU, zur Personalausstattung der Polizeikräfte (sieben Ermittler, 32 sonstige Mitarbeiter) und nach den Kompetenzen der Ermittler im Bereich Finanzen (nur eine Person habe ein einschlägiges Studium abgeschlossen).
* Der Polizeipräsident habe zu keinem Zeitpunkt Ermittlungen in Bezug auf den begründeten Verdacht eingeleitet, der Kabinettschef des Premierministers könne sich der Geldwäsche schuldig gemacht haben, obwohl die FIAU im April, Juli und November 2016 diesbezügliche Berichte übermittelte. Der Polizeipräsident räumte den Mitgliedern der Delegation gegenüber ein, dass die Polizei mehrere Berichte der FIAU erhalten und (unter einer gemeinsamen Aktennummer) registriert habe, dass aber keine Ermittlungen aufgenommen worden seien. Angesichts der Tatsache, dass der Polizeipräsident direkt durch den Premierminister ernannt wird, wurden Fragen laut, warum den gegen den Kabinettschef des Premierministers erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen wurden. Die Mitglieder der Delegation wurden erneut darauf hingewiesen, dass in Malta nur die Polizeikräfte Ermittlungen einleiten könnten.
* Der Polizeipräsident hob in seiner Antwort hervor, dass die Berichte der FIAU über die Einhaltung der Vorschriften in formaler Hinsicht niemals bei der Polizei von Malta eingegangen seien und dass die Berichte, von denen die Öffentlichkeit Kenntnis erlangte, der Polizei in formaler Hinsicht niemals übermittelt worden seien. Auf die Fragen der Mitglieder der Delegation, warum die Polizei nicht aufgrund dieser an die Öffentlichkeit gelangten Berichte, die im Internet zugänglich sind, Ermittlungen aufnehmen konnte, wurde keine schlüssige Antwort gegeben: Der Polizeipräsident und seine Mitarbeiter hoben hervor, dass die Polizei nur über eingeschränkte Befugnisse zur Aufnahme von Ermittlungen verfüge, und wiesen darauf hin, dass die an die Öffentlichkeit gelangten Berichte nicht von weiteren Berichten untermauert würden.
* Die Mitglieder der Delegation stellten daraufhin die Frage, warum die Strafverfolgung der russischen Whistleblowerin Maria Efimova auf der Grundlage einer Anzeige durch die Pilatus-Bank so schnell vorangeschritten sei, während gleichzeitig die Ermittlungen gegen in den Panama Papers genannte führende Persönlichkeiten der Regierung, gegen die unter anderem in den Berichten der maltesischen FIAU Verdachtsmomente angeführt werden, nur sehr langsam voranschreiten.
* Zudem fragten sie, warum die Polizei auch nach der Rückkehr des ehemaligen Kommissionsmitglieds nach Malta niemals Anklage gegen John Dalli erhoben habe, obwohl Berichte von OLAF und FIAU vorlagen, die begründete Vorwürfe gegen ihn enthielten, und ob die Aktivitäten von John Dalli mit der Anklage gegen seine Tochter in Verbindung stünden, diese leite eine Finanzpyramide. Der Polizeipräsident erklärte, dass derartige Ermittlungen gegen John Dalli stattgefunden hätten, bevor er selbst sein Amt angetreten habe, und wies darauf hin, dass die Ermittlungen in Bezug auf die Finanzpyramide, die Dallis Frau geleitet haben solle, bald auch zu Anklagen gegen weitere Personen führen würden.
* Weitere Fragen befassten sich mit den 425 Korruptionsfällen, die vom Ständigen Ausschuss gegen Korruption (Permanent Commission against Corruption) untersucht wurden und in denen es nicht zu strafrechtlicher Verfolgung gekommen ist. Zudem wurde nach den Ermittlungen gefragt, die die Polizei in Zusammenhang mit den Panama Papers eingeleitet haben könnte, und die Mitglieder baten um eine Erklärung, warum die Polizei nicht gegen politisch exponierter Personen ermittelt habe, gegen die Anschuldigungen im Zusammenhang mit Korruption und Geldwäsche erhoben wurden. In ihren Antworten betonten Lawrence Cutajar und seine Mitarbeiter mehrmals, dass die Polizei nur eingeschränkte Befugnisse zur Einleitung von Ermittlungen habe; es wurde bestätigt, dass es Ermittlungen im Zusammenhang mit den Panama Papers gebe, doch weitere Informationen wurden mit Hinweis auf die Vertraulichkeit dieser Verfahren nicht mitgeteilt.
* Es wurden Fragen zu einem möglichen Interessenkonflikt gestellt, in dem sich der stellvertretende Polizeidirektor Silvio Valletta, der für die Ermittlungen zum Mord an Daphne Caruana Galizia zuständig ist, befinden könnte, da seine Ehefrau Mitglied der amtierenden maltesischen Regierung sei. Der stellvertretende Polizeidirektor wies das Bestehen eines derartigen Interessenkonflikts zurück und betonte, dass seine beruflichen Tätigkeiten in keinem Zusammenhang mit denen seiner Frau stünden.

Der Polizeipräsident erklärte sich bereit, seine zu Beginn des Treffens verlesene Erklärung in schriftlicher Form an die Mitglieder der Delegation zu übermitteln und ihnen mehr Informationen über die Ermittlungen in Bezug auf die Enthüllungen durch die Panama Papers zukommen zu lassen.

**4. Arbeitsessen mit Journalisten**

Während des Arbeitsessens sprachen die Mitglieder der Delegation mit:

• Jacob BORG, leitender Redakteur der „Times of Malta“

• David LINDSAY, leitender Redakteur der „Malta Independent“

• James DEBONO, leitender Redakteur der „The Shift News“.

* Unter anderem wurde über die Anklagen gegen die Journalisten wegen Diffamierung und Verleumdung gesprochen (die Schadensersatzforderungen wegen Verleumdung belaufen sich auf etwa 11 000 EUR). Es ist verhältnismäßig unkompliziert, Anzeige gegen einen Journalisten zu erheben, und Falschanzeigen ziehen für die Verantwortlichen keine Folgen nach sich. Die Gerichtsverfahren bei Verleumdungsfällen sind häufig sehr langwierig und können bis zu sechs Jahre dauern, sodass sie für die Journalisten, die für ihre Verteidigung Rechtsanwälte beauftragen müssen, mit hohen Kosten verbunden sind. Außerdem wurde der vor kurzem vorgeschlagene Entwurf eines Gesetzes über Medien und Diffamierung erwähnt; nach Auffassung der Journalisten ist der Gesetzesentwurf inhaltlich verbessert worden, jedoch sei die ursprüngliche Fassung des Entwurfs sehr schlecht und schädlich gewesen.
* Im Weiteren wurde auf die Lage von Enthüllungsjournalisten eingegangen, die für ihre Arbeit nur über wenig Zeit und Ressourcen verfügten und häufig unter Druck stünden; die Gesprächspartner betonten, dass es keinen wirklichen Schutz für Enthüllungsjournalisten gebe. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass Daphne Caruana Galizia nicht unter Personenschutz gestanden habe.
* Auf Fragen, ob in einigen Medien aus Angst vor rechtlichen Maßnahmen gegen Journalisten oder die Medien selbst die Namen von in Korruptionsfälle verstrickten Politikern, Finanzinstituten oder Banken aus Texten getilgt würden, bevor man diese veröffentliche, betonten die Gesprächspartner der Delegationsmitglieder, dass dies in einigen Zeitungen durchaus vorkomme.
* Zudem wurde über die Frage der Unabhängigkeit von Fernsehsendern und Zeitungen gesprochen sowie darüber, dass alle Medien in Malta jeweils einer bestimmten politischen Linie verpflichtet seien, da die privaten Sender jeweils einer politischen Partei gehörten und die nationale Sendeanstalt unter der Kontrolle der Regierung stehe.
* Die Mitglieder der Delegation stellten konkrete Fragen etwa über die Lage im Land und ihre Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Gerichte (z.B. das Verfahren zur Ernennung von Richtern), die zahlreichen Fälle von Korruption und Geldwäsche, die von Journalisten untersucht werden und die teilweise hochrangige Staatsbedienstete betreffen, die vermuteten Fälle von Günstlingswirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf prominente Fälle aus den Panama Papers, das Programm für Einzelinvestoren „Staatsangehörigkeit gegen Investitionen“ und die Verträge, die die Regierung mit dem Unternehmen Henley&Partners und anderen Unternehmen abgeschlossen hat und in deren Rahmen der Premierminister und Minister seiner Regierung rund um die Welt vor Publikum für dieses Programm werben, die vermutliche Beeinflussung der Wähler, etwa durch eine mögliche Anhebung der Mitarbeiterzahlen in den öffentlichen Behörden auf Gozo und Entgelterhöhungen für Soldaten kurz vor der Wahl, die Bedenken angesichts der in den letzten Jahren vor Wahlen immer wieder sehr zahlreich erteilten Baugenehmigungen und erfolgten Legalisierungen unrechtmäßig errichteter Bauten. Es fehlte jedoch die Gelegenheit zu einem tiefergehenden Austausch über diese Fragen.

**5.** **Gespräch mit Jonathan Ferris, ehemaliger Polizeihauptkommissar und ehemaliger Ermittlungsbeamter der FIAU**

Jonathan Ferris war mehrere Jahre in der Abteilung Wirtschaftskriminalität der Polizei tätig, wo er an Ermittlungen zu mehreren wichtigen Fällen beteiligt war, darunter auch an dem Ermittlungsverfahren über die Vorwürfe gegen das ehemalige Kommissionsmitglied John Dalli. Jonathan Ferris erklärte, er habe „aufgrund der direkten Einflussnahme staatlicher Stellen auf seine Arbeit die Polizei mit Bedauern verlassen“. Nach seiner Kündigung wurde er von der FIAU eingestellt.

**Zwei FIAU-Berichte über Keith Schembri**

* In Bezug auf die Enthüllungen durch die Panama Papers erklärte Jonathan Ferris, er sei nicht an der Erstellung der beiden in den Medien veröffentlichten FIAU-Berichte beteiligt gewesen (die sich mit dem Kabinettschef des Premierministers Keith Schembri befassten). Er habe lediglich den letzten Bericht (von November 2016) unterzeichnet, nachdem er ihn „auf Grammatikfehler überprüft“ habe.
* In Bezug auf den Schembri/Tonna-Bericht bestätigte er die von der FIAU erhobenen Verdachtsmomente und erklärte, die von Brian Tonna als Grund für die Zahlung angeführte Rückerstattung eines ihm von Keith Schembri gewährten Kredits stelle einen Verstoß gegen die Ethikregeln dar, da ein derartiger Vorgang zwischen Prüfer und Kunde nicht vorkommen dürfe (s. den durchgestochenen Bericht über die Struktur der von Keith Schembri und Brian Tonna begangenen Bestechungen, darunter die Zahlung von 166 000 EUR durch drei Russen, die im Rahmen des Programms für Einzelinvestoren „Staatsangehörigkeit gegen Investitionen“ die maltesische Staatsangehörigkeit beantragt hatten; das Geld wurde durch geheime Offshore-Gesellschaften auf das Konto von Keith Schembri in der Pilatus-Bank geschleust). Ferris betonte mehrfach, dass es zu den Aufgaben der Polizei gehöre, Geldwäsche und Rechtsverletzungen zu verhindern, nicht nur, sie nicht lediglich zu verfolgen. Wenn Informationen öffentlich gemacht wurden, sei auch die Polizei informiert und verpflichtet zu handeln.

**Egrant Inc.**

* Jonathan Ferris erklärte in Bezug auf die Offshore-Gesellschaft Egrant Inc., die Daphne Caruana Galizia am 28. April 2017 mit der Ehefrau von Premierminister Joseph Muscat in Verbindung gebracht hatte: „Die Bankkonten befanden sich in Dubai, aber Dubai ist ein schwarzes Loch. Wir bekommen keine Informationen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Aber wir haben Informationen aus Panama bekommen.“ „An einem Samstagvormittag wurde ich in meinem Büro von ehemaligen Kollegen (Polizeihauptkommissare) angerufen, auf die von der Polizei und dem Generalstaatsanwalt im Zusammenhang mit dem Fall der Whistleblowerin aus der Pilatus-Bank (Maria Efimova), in dem wir gemeinsam ermittelt hatten, Druck ausgeübt wurde. Ich wurde aufgefordert, erneut zu diesem Fall auszusagen, da die russische Whistleblowerin der Polizei gegenüber Angaben gemacht habe. Am Dienstag, dem 2. Mai, ging ich zur Polizei und erklärte, ich hätte meinen bisherigen Aussagen nichts hinzuzufügen.“
* Jonathan Ferris erklärte, er sei im Anschluss an diesen Vorfall Ende April 2017 von allen Ermittlungen in Bezug auf die Panama Papers abgezogen worden, da er nach Auffassung des Direktors und des stellvertretenden Direktors der FIAU in einem Interessenkonflikt stehe („da ich Maria Efimova im Rahmen meiner vorherigen beruflichen Tätigkeit verhaftet hatte“).

**Konrad Mizzi**

* In Bezug auf die Vorwürfe gegen Konrad Mizzi bestätigte Ferris, das die FIAU zum 30. März 2017 einen 130 Seiten umfassenden Bericht erstellt habe. Er selbst habe diesen Bericht nicht verfasst, sondern nur die Arbeit eines anderen Analysten beaufsichtigt. Zwischen dem Direktor der FIAU und ihm selbst sei es in Bezug auf den Bericht zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, da der Direktor vier Seiten, die sich auf seine Analyse bezogen, umschreiben lassen wollte. Schließlich hätten sie gemeinsam eine endgültige Fassung des Berichts erstellt und seien übereingekommen, ihn in dieser Form der Polizei zu übermitteln (im März). Später seien vier Seiten des Berichts von einer unbekannten Person den Medien zugespielt worden. Jonathan Ferris habe Ende Mai vor dem Richter ausgesagt, der mit den Ermittlungen zu den Vorwürfen gegen Egrant Inc. befasst war.

**Sonstiges**

* Jonathan Ferris sei am 16. Juni 2017 während seiner Probezeit entlassen worden. Er gehe jetzt gerichtlich gegen seine Entlassung durch die FIAU vor. Um zu begründen, warum seine Entlassung unrechtmäßig war, müsse er über die Fälle, die er beaufsichtigt habe, aussagen. Der Generalstaatsanwalt habe vor Gericht beantragt, das Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten und die eidesstattliche Erklärung von Jonathan Ferris aus den Verfahrensakten zu entfernen.
* Jonathan Ferris habe den Status des Whistleblowers nach maltesischem Recht beantragt und der Antrag sollte innerhalb von 28 Tagen bearbeitet werden. Er erklärte, er habe Angst um seine Familie, jedoch würde ihm kein Personenschutz gewährt, obwohl man ihm gesagt habe, in seiner Straße würden verstärkt Polizeistreifen patrouillieren.
* Jonathan Ferris widersprach der Auffassung, die Polizei könne nicht viel unternehmen, wenn sie Informationen über Verdachtsfälle von Geldwäsche erhalte. Er erklärte, die Polizei verfüge über alle rechtlichen Mittel, um Klagen, eingereichten Berichten oder ihr anderweitig zugegangenen Informationen nachzugehen.
* Jonathan Ferris erinnerte die Mitglieder der Delegation daran, dass der damalige Direktor der FIAU Manfred Galdes nur wenige Tage nach den Enthüllungen der Panama Papers am 7. April 2016 dem damaligen Polizeidirektor einen siebenseitigen (vorläufigen) Bericht vorgelegt habe, in dem der Verdacht auf Geldwäsche durch dem Premierminister nahestehende politisch exponierte Personen erwähnt wurde, und den Polizeidirektor aufgefordert habe, Ermittlungen aufzunehmen. Kurz danach sei der Polizeidirektor zurückgetreten. Manfred Galdes selbst sei drei Monate später von seinem Amt als Leiter der FIAU zurückgetreten.

6. **Diskussionsrunde mit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung tätigen nichtstaatlichen Organisationen**

Die Mitglieder der Delegation trafen sich mit folgenden Vertretern der Zivilgesellschaft: Pia Zammit, Clemence Dujardin, Anika Psaila Savona und Philippa Gingell Littlejohn (Occupy Justice); Andrew Borg Cardona (Rechtsanwalt und Aktivist im Bereich Korruptionsbekämpfung); Manuel Delia (Blogger und Aktivist im Bereich Korruptionsbekämpfung); Karl Camilleri, Monique Agius (Civil Society Network); Neil Falzon, Helena Claire Agathangelou (Aditus) Emma Paris, Martina Urso (Kenniesa) sowie Josef Vella (Geschäftsführer von UHM — Voice of Workers) und Edwin Balzan (UHM — Voice of Workers).

Während des Austauschs mit den Vertretern der Zivilgesellschaft wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

* das angespannte gesellschaftliche Klima nach der Ermordung von Daphne Caruana Galizia und der allgemeine Eindruck, dass die staatlichen Stellen nicht alles in ihrer Macht Stehende täten, um den Mord aufzuklären;
* Bedenken angesichts der Politisierung der Polizei im Zusammenhang mit dem Ausbleiben einer Reaktion auf die von der FIAU an sie übermittelten Berichte sowie angesichts des allgemeinen Eindrucks einer Schwächung und Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Institutionen;
* die Notwendigkeit einer Überwachung der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften in Malta, Probleme mit der Gewaltenteilung, Bedenken hinsichtlich eines möglichen Zusammenbruchs des Rechtsstaats und angesichts von Verletzungen der Menschenrechte; die Notwendigkeit einer unabhängigen Justiz, die nicht von der Exekutive überwacht wird; dennoch wurde Vertrauen in das Justizsystem und insbesondere in die Ermittlungsbehörden und Gerichte geäußert; zudem wurde betont, dass das Verfahren zur Ernennung von ermittelnden Richtern geändert werden müsse, um deren Unabhängigkeit sowie eine Auswahl der Fähigsten zu gewährleisten;
* es wurde Besorgnis angesichts der in den Panama Papers enthaltenen Informationen über Korruptionsfälle und eine weitverbreitete resignierte Haltung der Staatsbediensteten geäußert; dadurch verfestige sich der Eindruck, dass Straftäter nicht zur Rechenschaft gezogen würden; zudem wurde der Eindruck geäußert, es fehle an den erforderlichen Kapazitäten, um bei Finanzdelikten zu ermitteln; ein Verfahren zur Auswahl und Ernennung der wichtigsten Staatsbediensteten auf der Grundlage einer Auswahl der Fähigsten und ihrer beruflichen Kompetenzen müsse geschaffen werden;
* es wurden Bedenken angesichts möglicher Interessenkonflikte geäußert, wenn eine Person verschiedene Ämter bzw. Funktionen innehat: mehrmals wurde auf die Problematik hingewiesen, dass der Generalstaatsanwalt gleichzeitig Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU, Rechtsberater der Regierung und Staatsanwalt sei;
* Bedenken im Hinblick auf die Autonomie der Universität von Malta und den Entwurf eines Universitätsgesetzes wurden geäußert, dessen Ziel es sei, einem von der Regierung ernannten Vorstand mehr Entscheidungsbefugnisse zuzuweisen;
* Einschüchterungsmaßnahmen und Drohungen gegen Vertreter der Zivilgesellschaft und Journalisten hätten in den vergangenen Jahren zugenommen und verstärkten das Klima der Angst;
* ein echter Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und den staatlichen Stellen finde nicht statt;
* lange vor der Ermordung von Daphne Caruana Galizia seien Bedenken über den Zustand des Rechtsstaats laut geworden; die von der Verfassung vorgesehene Machtkonzentration sei ein strukturelles Problem, das schon lange vor dem Amtsantritt der derzeitigen Regierung bestanden habe;
* Vertreter von Aditus Human Rights erklärten, dass sie sich lange vor der Ermordung von Daphne und vor dem Amtsantritt der derzeitigen Regierung zu den Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit geäußert hätten, da es rechtlich möglich sei, Ämter in der Justiz mit Parteimitgliedern zu besetzen, was zu einer exzessiven Politisierung der Gerichte führen müsse; alle Gremien in Malta seine politisiert. Das Parlament habe in den vergangenen 25 Jahren nichts an diesem System geändert; es handele sich um ein strukturelles Problem. Die Drohungen, die heute ausgesprochen würden, glichen denen, die bereits in der Vergangenheit ausgesprochen worden seien.

**7. Gespräch mit Vertretern der Pilatus-Bank**

Die Mitglieder der Delegation trafen sich mit Hamidreza Ghanbari, Vorstandsvorsitzender, Dr. Claude-Anne Sant Fournier, Leiterin des Bereichs Recht und Compliance und Luis Felipe Rivera, Leiter operatives Geschäft.

* Hamidreza Ghanbari wurde nach dem Wahrheitsgehalt der Vorwürfe gefragt, dass das Verfahren zur Erlangung der Banklizenz mit der Hilfe von Keith Schembri, dem Kabinettschef des Premierministers, beschleunigt worden sei. Es erklärte, dass die Pilatus-Bank ursprünglich eine Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz gewesen sei. Der Träger habe bis spätestens Ende 2011/Anfang 2012 eine Bank in der EU gründen wollen und habe KPMG in drei Ländern, die vor allem aus Gründen der Sprache hierfür in Frage kommen könnten, hiermit beauftragt, nämlich im Vereinigten Königreich, in Irland und in Malta. „Wenn man eine neue Bank gründen will, muss man über ausreichend Kapital gemäß dem CRD IV-Paket verfügen.“ Das Verfahren habe im Juli 2012 in Malta mit dem damaligen Finanzminister und danach, im August 2012, mit Professor Bannister (Vorsitzender des Vorstands der MFSA) begonnen. KPMG Malta sei im August damit beauftragt worden, das Verfahren zur Erteilung der Bankenlizenz für die Pilatus-Bank durchzuführen. Die erste Präsentation habe im September 2012 stattgefunden. Bis Oktober 2013 hätten KPMG und die MFSA häufig miteinander kommuniziert. Im Januar 2014 sei die Banklizenz für die Pilatus-Bank ausgestellt und ihr im Februar 2014 übermittelt worden. Das Verfahren der Lizenzerteilung sei nicht außergewöhnlich schnell verlaufen, er habe anderthalb Jahre gedauert. Es sei nach dem hierfür in Malta üblichen Verfahren verlaufen: im Oktober 2013 sei eine Vorabgenehmigung mit einigen Auflagen erteilt worden: „Melden Sie Ihr Unternehmen an und gründen Sie die Pilatus-Bank. Wir gründete die Bank im Dezember 2013 und die Lizenz wurde uns im Februar 2014 zugestellt.“
* Die Jahresabschlüsse würden von KPMG geprüft. Hamidreza Ghanbari erklärte sich bereit, Angaben über die Eigentümer des Eigenkapitals und den Anteil von Kunden aus Aserbaidschan sowie über den Anteil der Bankkunden, die politisch prominente Personen seien, schriftlich zu übermitteln, und fügte hinzu, dass „das gesamte Verzeichnis einschließlich einer elektronischen Datei mit den Rechnungsprüfungen an die FIAU und die MFSA übermittelt“ worden sei.
* In Bezug auf den an die Öffentlichkeit gelangten Bericht der FIAU über die Einhaltung der Vorschriften erklärte Hamidreza Ghanbari, die MFSA und die FIAU hätten im März 2016 eine Überprüfung vor Ort vorgenommen. Diese habe fünf Tage gedauert und im Anschluss daran hätten MFSA und FIAU im April 2016 einen Bericht an den Vorstand der Bank übermittelt und diesen gebeten, eventuelle sachliche Fehler zu kommentieren. „Daraufhin hat die Pilatus-Bank KPMG Malta mit einer Prüfung ihrer Geschäftstätigkeiten beauftragt. Diese Prüfung ergab lediglich die Notwendigkeit kleinerer Korrekturen in Bezug auf die Verpflichtung der Bank, Geldwäsche zu bekämpfen.“ Nachdem der Prüfungsbericht von KPMG Malta im Juni 2016 an die FIAU übermittelt worden sei, sei eine zweite Überprüfung vor Ort geplant worden. Im September 2016 habe die Pilatus-Bank ein Schreiben erhalten, in dem erklärt wurde, dass alle aufgeworfenen Probleme als gelöst betrachtet würden und dass es keine Mängel in Bezug auf die mit gebotener Sorgfalt durchzuführende Risikoprüfung (Due-Diligence-Prüfung) von Neukunden sowie die laufende Überwachung bestehender Kunden gebe.
* Auf Fragen zu den Verdachtsmomenten gegen aserbaidschanische Kunden der Bank erklärte Hamidreza Ghanbari, Aserbaidschan werde von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) nicht als Hochrisikoland angesehen; dennoch führe die Bank bei Kunden aus diesem Land verstärkte Due-Diligence-Prüfungen durch. Jede Transaktion werde in Echtzeit überwacht.
* Auf die Frage nach der Anzahl der an die FIAU übermittelten Meldungen über verdächtige Transaktionen erklärte er, es habe 2016 keine derartigen Meldungen und 2017 4 oder 5 gegeben, von denen sich jedoch mehrere auf einen einzigen Kunden bezogen hätten.
* Die Mitglieder der Delegation fragten nach dem Video, das den wirtschaftlich Berechtigten der Bank, Seyed Ali Sadr Hasheminejad, dabei zeige, wie er die Bank mitten in der Nacht mit einem Koffer durch eine Hintertür verlässt, kurz nachdem Daphne Caruana Galizia Anschuldigungen erhoben hatte, dass die Ehefrau von Premierminister Joseph Muscat wirtschaftlich Berechtigte von Egrant Inc. sei und dass Beweise hierfür in der Pilatus-Bank zu finden seien. Die Vertreter der Bank erläuterten, dass Seyed Ali Sadr Hasheminejad zu einer Sitzung des Vorstands der Pilatus-Bank nach Malta gekommen sei. Er sei am Vortag eingetroffen und habe bis in die Nacht hinein gearbeitet. Da die Berichte über Egrant Inc. für große Aufregung gesorgt hätten, sei es Seyed Ali Sadr Hasheminejad geraten worden, das Gebäude durch einen Hintereingang zu verlassen. Er habe nichts aus den Büroräumen der Pilatus-Bank entfernt, sondern nur sein persönliches Gepäck bei sich gehabt, und sei bis zum nächsten Tag in Malta geblieben, um an der Vorstandssitzung teilzunehmen (er sei nicht, wie von der Presse berichtet, sofort nach Baku gereist).
* Die Mitglieder der Delegation fragten nach dem Geschäftsmodell der Bank, die lediglich 130 Kunden und Einlagen in Höhe von 300 Mio. EUR habe, gleichzeitig aber 15 Mitarbeiter in Malta und sieben Mitarbeiter im Vereinigten Königreich beschäftige. Die Antwort der Vertreter von Pilatus-Bank lautete: „Wir sind eine zentrale Anlaufstelle für Private-Banking-Dienstleistungen, wir erhalten Gebühren und Provision, wir bieten Wertpapierdepots für unsere Kunden an und wir vergeben Kredite.“ Ihre Bank sei eine ganz normale Geschäftsbank. (Maria Efimova, eine ehemalige Mitarbeiterin der Pilatus-Bank, erklärte später während ihrer Videokonferenz mit den Mitglieder der Delegation[[1]](#footnote-1), ihr habe man erklärt, dass die Bank ihre Gewinne an den Finanzmärkten erwirtschafte.)
* Die Mitglieder stellten mehrere Fragen zur Wirtschaftlichkeit des Geschäftsmodells des Pilatus-Bank, vor allem angesichts des scharfen Wettbewerbs in der Branche und der geringen Anzahl an Kunden der Bank, und fragten, wie es möglich sei, dass Dokumente, die während der ersten Überprüfung vor Ort im März 2016 nicht vorgelegt werden konnten, im August vorlagen.
* Über Maria Efimova, die ehemalige Angestellte der Pilatus-Bank, die Daphne Caruana Galizia Informationen über die vermutliche wirtschaftlich Begünstigte von Egrant Inc. übermittelt hatte, sagten die Vertreter der Pilatus-Bank, sie sei in der Bank lediglich als Praktikantin tätig gewesen (Maria Efimova erklärt, Direktionsassistentin des Vorstandsvorsitzenden der Bank gewesen zu sein). Das Verhalten von Maria Efimova sei einer Mitarbeiterin nicht angemessen gewesen, was zur Beendigung ihres Vertrags (nach drei Monaten) geführt habe. Erst nach der Kündigung habe man bemerkt, dass sie die Bank betrogen habe (Ausgaben für eine Dienstreise gemeinsam mit ihrer Familie). Der Vorstand der Bank habe Strafanzeige gestellt und die Polizei habe die Ermittlungen aufgenommen. (Nach Aussage von Maria Efimova waren die strittigen Ausgaben vom Vorstandsvorsitzenden der Bank genehmigt; sie habe Anzeige gegen die Pilatus-Bank erhoben, da sie für ihre Arbeit dort keine Entlohnung erhalten habe.)
* Die Vertreter der Pilatus-Bank wurden von den Mitgliedern der Delegation nach den Jahresabschlüssen ihrer Bank gefragt. Sie sagten zu, diese an die Delegation zu übermitteln.

**8.** **Gespräch mit Vertretern der Organisation „Advocates for the Rule of Law“ (Rechtsanwälte für Rechtsstaatlichkeit)**

Die Mitglieder der Delegation trafen sich mit Dr. Conrad Portanier und Dr. Damien Degiorgio von der Organisation „Advocates for the Rule of Law“.

In dem Gespräch wurden insbesondere folgende wesentliche Faktoren für die Lage in Malta hervorgehoben:

* die sehr starke Politisierung und Spaltung der maltesischen Gesellschaft;
* die maltesische Verfassung, die aufgrund der Geschichte des Landes — einer ehemaligen britischen Kolonie — sehr viel Macht in den Händen des Premierministers konzentriert, insbesondere im Hinblick auf wichtige Ämter, und nur wenige Mechanismen der gegenseitigen Kontrolle der Institutionen vorsieht;
* die im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Privatwirtschaft geringen Gehälter;
* zwar werde die Unabhängigkeit der Justiz im Land anerkannt, doch gehöre es zu den zahlreichen Befugnissen des Premierministers, Angehörige des Justizwesens zu ernennen, was ein Risiko für die Unabhängigkeit der Justiz darstelle;
* die weithin bestehende Auffassung, der maltesische Staat bringe bestimmte Straftäter nicht vor Gericht, und das allgemeine Problem der Wirtschaftskriminalität im Land, wo Marktmissbrauch oder Insider-Geschäfte nur sehr selten strafrechtlich verfolgt würden;
* der Bürgerbeauftragte und der Rechnungshof (die beide mit einer Zweidrittelmehrheit durch das Parlament ernannt werden) hätten fundierte Berichte mit Kritik an mehreren Regierungen erstellt;
* in der Debatte sollte das Problem der Besteuerung und das der Rechtsstaatlichkeit nicht miteinander vermischt werden: Malta müsse als ein kleines Land im Bereich der Besteuerung wettbewerbsfähig sein. Die Finanzbranche stelle eine wichtige Einkommensquelle für das Land dar.

Folgende Maßnahmen wurden empfohlen, um Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Institutionen zu verbessern:

* eine Reform des Amts des Generalstaatsanwalts (angesichts der gleichzeitig von ihm ausgeübten Aufgaben als Rechtsberater der Regierung und als Staatsanwalt) und die Einrichtung eines unabhängigen Amtes mit ausschließlich staatsanwaltlichen Befugnissen. Die Unabhängigkeit sollte gewährleistet sein (der 2013 veröffentlichte Abschlussbericht des Ausschusses für eine umfassende Justizreform wurde erwähnt);
* eine Überarbeitung der Verfahren für die Ernennung von Richtern (trotz einer vor kurzem erfolgten Reform könnte das Verfahren für Auswahl und Ernennung noch weiter verbessert werden) sowie von anderen wichtigen Amtsträgern, um eine gegenseitige Kontrolle der Institutionen zu gewährleisten;
* eine Reformierung der Gehaltsstrukturen für Staatsbedienstete und Richter.

**9.** **Gespräch mit Vertretern von KPMG**

Juanita Bencini und der Senior Partner des Unternehmens, Tonio Zarb, waren zu einem Gespräch eingeladen worden, da Juanita Bencini als Beraterin an dem Lizenzierungsverfahren der Pilatus Bank beteiligt war.

* Auf die Frage nach der iranischen Herkunft des Inhabers und danach, ob die Tatsache, dass er sich mit einem Pass der Föderation St. Kitts und Nevis ausweise, für die Beantragung der Lizenz ein Problem dargestellt habe, erklärte Juanita Bencini, dass sie keine Auskunft über einzelne Kunden geben könne. Sie erklärte, dass sie schon seit 18 Jahren für KPMG arbeite und an sechs Verfahren zur Erteilung von Bankenlizenzen an Kunden des Unternehmens beteiligt gewesen sei: In all diesen Fällen habe die MFSA ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt. Auf die Nachfrage, ob die Kanzlei des Premierministers in das Verfahren zur Lizenzierung der Pilatus Bank eingegriffen habe, gab sie an, von der Kanzlei des Premierministers in keiner Weise kontaktiert worden zu sein.
* Die Vertreter von KPMG erläuterten, dass das Unternehmen eine eigene Due‑Diligence‑Prüfung vornehme, deren positives Ergebnis Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kunden sei. Die MFSA wende ihr eigenes Due-Diligence-System an, das auf Fragen zur Person und Hintergrundprüfungen beruhe.
* Die Vertreter von KPMG verwiesen auf einen Prüfungsbericht vom 23. Juni 2016, den KMPG für die Pilatus Bank erstellt habe und der zum Ziel gehabt habe, bestimmten Anschuldigungen nachzugehen, die im Anschluss an eine erste Überprüfung vor Ort gegen die Bank erhoben worden seien. Der Bericht von KPMG sei im Internet frei zugänglich. Die Vertreter von KPMG sahen sich mit Verweis auf die Verschwiegenheitspflicht, der sie unterlägen, nicht in der Lage, detailliertere Fragen zur Pilatus-Bank, die über allgemein zugängliche Informationen hinausgingen, zu beantworten.

**1. Dezember 2017**

**10. Gespräch mit Silvio CAMILLERI, Oberster Richter Maltas**

Während des Austausches mit dem Obersten Richter wurden die folgenden Aspekte hervorgehoben:

* Unter Bezugnahme auf seine jüngst getätigten öffentlichen Kommentare über die Verschlechterung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in Malta betonte der Oberste Richter, dass die tragische Ermordung von Daphne Caruana Galizia die maltesische Gesellschaft zutiefst schockiert habe, dass aber damit auch den einfachen Bürgern die reale Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit für ihren Alltag klar geworden sei.
* Der Oberste Richter wies darauf hin, dass eindeutige Kriterien für die Besetzung öffentlicher Ämter erforderlich seien und dass die entsprechenden Kandidaten imstande sein sollten, sich Versuchen politischer Einflussnahme zu widersetzen. Die kürzlich erfolgte Schaffung einer vom Obersten Richter geleiteten Auswahljury („Ausschuss für Ernennungen im Justizwesen“), deren Mitglieder der Justiz angehören und die nach eindeutigen Auswahlkriterien entscheidet, bedeute eine Verbesserung der Verfahren zur Ernennung von Angehörigen der Justiz (die bis dahin von der maltesischen Regierung nach eigenem Ermessen ernannt worden waren). Diese Jury beurteile die Eignung der Kandidaten, während die Entscheidung darüber, welche Vorschläge für Ernennungen dem Präsidenten von Malta unterbreitet werden, weiterhin im Ermessen der Regierung liege.
* Der Oberste Richter betonte, dass die beiden Funktionen des Generalstaatsanwalts, als rechtlicher Berater der Regierung einerseits und als Staatsanwalt andererseits, entkoppelt werden müssten. Er vertrat die Ansicht, dass es dem Generalstaatsanwalt entsprechend den Anforderungen der Verfassung bislang gelungen sei, diese beiden Aufgaben nicht miteinander zu vermischen. Er räumte jedoch ein, dass die Kombination dieser beiden Funktionen möglicherweise nicht mehr angemessen sei.
* Auf Nachfragen hinsichtlich der geringen Zahl an Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Finanzdelikten und Korruption räumte der Oberste Richter ein, dass eine Kultur der Straffreiheit gefördert werde, wenn die Rechtsstaatlichkeit geschwächt sei und die Rechtsdurchsetzung als schwach wahrgenommen werde. Dies habe einen Anstieg der Kriminalität zur Folge. Er nahm Bezug auf die Bewertungen durch den Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche (Moneyval), der Malta dafür kritisierte, dass hier nur selten Maßnahmen zur Strafverfolgung in Fällen von Geldwäsche eingeleitet werden.
* Auf Fragen zu Ermittlungen beim Verdacht auf Geldwäsche und die angeblich begrenzten Befugnisse der Behörden in diesem Bereich betonte der Oberste Richter, dass für strafrechtliche Ermittlungen durch die Polizei kein „begründeter Verdacht“ vorliegen müsse. Die Polizei könne auf der Grundlage einer einfachen Meldung einer Straftat, egal in welcher Form, Ermittlungen aufnehmen. Er erläuterte, dass die Rechtslage nur für gerichtliche Ermittlungen oder für freiheitsentziehende Maßnahmen, beispielsweise für einen Haftbefehl, das Vorliegen eines „begründeten Verdachts“ vorschreibe.

**11**. **Gespräch mit Premierminister Joseph MUSCAT und dem Minister für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung Dr. Owen BONNICI**

Bei diesem Gespräch war auch der Kabinettschef des Premierministers, Keith Schembri, zugegen. **(Keith Schembri war eingeladen worden, sich zu einem früheren Zeitpunkt am gleichen Tag allein mit den Mitgliedern zu treffen, hatte aber nicht zugesagt und war zu dem Termin auch nicht erschienen.)**

Es folgen die wichtigsten Aspekte, die während dieses Treffens besprochen wurden:

* Der Premierminister verlas eine Erklärung, in der er den Mitgliedern versicherte, alle Behörden seien umfassend an den Ermittlungen im Mordfall Daphne Caruana Galizia beteiligt. Es würden alle verfügbaren Ressourcen in die Ermittlungen einbezogen und Europol sowie weitere internationale Nachrichtendienste seien daran beteiligt. In diesem Zusammenhang erwähnte er ein an den zuständigen Minister gerichtetes Schreiben der Familie der Ermordeten, in dem diese darum gebeten habe, keine Informationen offenzulegen, die die Ermittlungen beeinträchtigen könnten.
* Was die Frage der Rechtsstaatlichkeit anbelangt, wies er darauf hin, dass das maltesische Justizsystem und Recht vor dem Beitritt Maltas zur Europäischen Union 2004 von der Europäischen Union überprüft worden seien.
* Der Premierminister gab einen Überblick über die Reformen, die seine Regierung in der letzten Zeit umgesetzt habe, darunter das Kontrollverfahren für die Ernennung der Angehörigen der Justiz, die Kontrollbefugnis des Parlaments gegenüber den Regulierungsbehörden und eine größere administrative Autonomie des Parlaments.
* Der Justizminister wies darauf hin, dass in Malta ein Ausschuss für die Reform der Justiz tätig sei, der einen umfangreichen Bericht vorgelegt habe, und dass nach und nach in allen Bereichen Maßnahmen ergriffen würden, wodurch Verbesserungen sowohl in quantitativer Hinsicht, d. h. in Form einer Steigerung der Effizienz der Verfahren, als auch in qualitativer Hinsicht in Gestalt des neuen Verfahrens für die Ernennung von Richtern erzielt würden. Es würden künftig noch weitere Bemühungen unternommen, um die Justiz unabhängiger zu machen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.
* Die Mitglieder äußerten dem Premierminister gegenüber ihre Bedenken im Zusammenhang mit den fehlenden Bemühungen, Korruption und Geldwäsche in Malta zu bekämpfen, und wiesen auf den Schatten hin, der auf die Glaubwürdigkeit der von der Regierung eingeleiteten Reformen falle, wenn der Premierminister an zwei Mitgliedern seiner Regierung festhält, die den Panama Papers und den an die Öffentlichkeit gelangten Berichten der FIAU zufolge unter dem begründeten Verdacht der Geldwäsche und der Bestechung stehen.
* Der Premierminister wies darauf hin, dass die Korruptionsvorwürfe gegen Mitglieder seiner Regierung im Kontext des „stark parteipolitisch oder sogar durch persönliche Beziehungen bestimmten Klimas“ der politischen Debatte in Malta zu sehen seien. Aus den Wahlen im vergangenen Juni sei die regierende maltesische Arbeiterpartei eindeutig als Sieger hervorgegangen. In Bezug auf bestimmte Anschuldigungen werde gegenwärtig gerichtlich ermittelt. Es sei seine eigenverantwortliche Entscheidung gewesen, diese Personen in der Regierung zu behalten.
* Die Mitglieder wiesen auf ein Beispiel hin, das – allerdings auf ziemlich irritierende Weise – der Behauptung widerspreche, wonach bei der Bekämpfung von Korruption parteipolitische Gegensätze eine wesentliche Rolle spielen würden: Das ehemalige Kommissionsmitglied John Dalli, ein ehemaliger Minister der Nationalen Partei Maltas, sei, nachdem er sein Amt als Kommissionsmitglied hatte niederlegen müssen und nach Malta zurückgekehrt war, zum Berater des der Arbeiterpartei angehörenden Premierministers ernannt worden, anstatt wegen des Vorwurfs der Bestechung und Korruption, für die Untersuchungen und Berichte des OLAF und der maltesischen FIAU stichhaltige Beweise lieferten, strafrechtlich verfolgt zu werden.
* Die Mitglieder gaben ihren schwerwiegenden Bedenken Ausdruck, inwieweit die Sicherheit des Hinweisgebers Jonathan Ferris gewährleistet sei. Die Leiterin der Delegation teilte mit, dass sie nach dem Gespräch mit Jonathan Ferris Kontakt den Polizeipräsidenten aufgefordert habe, Jonathan Ferris und seine Familie besonderen Schutz zu gewähren. Der Premierminister antwortete darauf, dass Jonathan Ferris als Whistleblower Personenschutz beantragt habe und ihm dieser den Vorschriften gemäß gewährt würde. Andere Hinweisgeber würden ebenfalls geschützt.
* Hinsichtlich der sich überschneidenden Zuständigkeiten des Generalstaatsanwalts erläuterte der Justizminister, dass dieser nicht die Befugnis habe, Ermittlungen einzuleiten, und dass er auch als Berater der Regierung nur eingeschränkte Befugnisse besitze. In seiner Rolle als Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU habe der Generalstaatsanwalt keine Exekutivbefugnisse. Zur Erhellung der Umstände, warum das Amt des Polizeipräsidenten in vier Jahren fünf verschiedene Personen innehatten, wurden kurz die jeweiligen Gründe dargelegt, die zum Rücktritt bzw. zur Abberufung dieser Personen geführt hätten. Der Premierminister räumte allerdings ein, dass die geringe strafrechtliche Verfolgung von Finanzdelikten ein Problem darstelle und erklärte, dass nach Lösungen gesucht werde, um die FIAU mit mehr Mitteln auszustatten und die beiden unterschiedlichen Aufgaben des Generalstaatsanwalts voneinander zu trennen.
* In Bezug auf das geringe Ausmaß an Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität in Malta wurde erneut darauf hingewiesen, dass für die Aufnahme einer strafrechtlichen Verfolgung ein bestimmtes Beweismaß erforderlich sei. Eine strafrechtliche Verfolgung sei nur in Fällen möglich, in denen ein begründeter Verdacht vorliege. Dies sei der Grund dafür, dass die Polizei auf die an die Öffentlichkeit gelangten Berichte der FIAU nicht mit der Einleitung strafrechtlicher Verfolgungen reagiert habe. Der Premierminister betonte, dass im Anschluss an das Bekanntwerden der Berichte der FIAU Richter damit beauftragt worden seien, in den von der FIAU aufgeworfenen Verdachtsmomenten zu ermitteln. Diese Ernennungen seien auch von der Opposition unterstützt worden.
* Es wurde eingeräumt, dass auf maltesischem Hoheitsgebiet Organisationen, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, tätig sind. Das Hauptproblem bestünde in diesem Zusammenhang darin, dass die Opfer nicht mit der Polizei zusammenarbeiten wollten. Es wurde außerdem noch darauf hingewiesen, dass die der Polizei zur Verfügung stehenden Mittel während der letzten fünf Jahre kontinuierlich aufgestockt worden seien.
* Was eine mögliche Beteiligung Maltas an der EUStA anbelangt, wurde darauf hingewiesen, dass es das Parlament gewesen, sei, das diese Entscheidung aus Gründen der Subsidiarität gefällt habe. Die maltesischen Behörden würden zunächst sehen wollen, wie die EUStA arbeitet, bevor sie darüber entscheiden, ob sie sich an einer solchen Initiative beteiligen.
* Auf Fragen an den Kabinettschef Keith Schembri verlas dieser eine Erklärung, in der er darauf hinwies, dass gerichtliche Ermittlungen, die seine Person betreffen, im Gange seien, dass er umfassend mit den Ermittlungsbehörden kooperiere, er vor dem Ermittlungsrichter ausgesagt habe und sich aufgrund der Vertraulichkeit dieser Verfahren nicht inhaltlich äußern könne.
* Auf die Frage danach, warum Malta auf Fragen des PANA-Untersuchungsausschusses nicht reagiert hat, wurde dargelegt, dass Malta zu diesem Zeitpunkt den Ratsvorsitz innegehabt habe und der Juristische Dienst des Rates dem maltesischen Ratsvorsitz geraten habe, nicht mit dem PANA-Untersuchungsausschuss zusammenzuarbeiten, da er sein Mandat anzweifele. (Die Antworten gingen jedoch einige Tage nach Abschluss der Delegationsreise über den ständigen Vertreter Maltas ein (PANA-Sekretariat – Anhang III).)
* Die Mitglieder stellten Fragen betreffend das Programm für Einzelinvestoren „Staatsangehörigkeit gegen Investitionen“ und allgemein zur Erteilung der maltesischen Staatsbürgerschaft, insbesondere dahingehend, ob Statistiken zu den Ursprungsländern vorliegen würden und wie viele Pässe ausgestellt worden seien. Außerdem wurden Fragen zu dem Vertrag zwischen der Regierung und dem Unternehmen Henley&Partners, das mit der Verwaltung dieses Programms beauftragt wurde, gestellt. Es wurde betont, dass es erforderlich sei, Informationen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament auszutauschen. Der Premierminister teilte den Mitgliedern mit, dass der Vertrag über das Programm für Einzelinvestoren 2015 veröffentlicht worden sei, wobei bestimmte Teile aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses davon ausgenommen seien. Er widersprach der Behauptung, dass die Mitglieder seiner Regierung vertraglich dazu verpflichtet seien, an internationalen Konferenzen teilzunehmen, um dort das Programm zu bewerben. Ziel ihrer Teilnahme sei es vielmehr sicherzustellen, dass korrekte Informationen über das Programm verbreitet werden. Auf die Frage nach der Rolle des Unternehmens Nexia BT im Zusammenhang mit dem Programm für Einzelinvestoren erklärte der Premierminister: „Sie sind daran nicht beteiligt.“[[2]](#footnote-2) Der Ministerpräsident erklärte, dass den Mitgliedern der Delegation zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen dazu, wer im Rahmen des Programms einen Pass erhalten habe, übermittelt werden könnten, da diese Daten zusammen mit den Daten zu den Personen, die die maltesische Staatsbürgerschaft über andere Wege der Einbürgerung (wie Eheschließungen usw.) erhalten haben, veröffentlicht würden. Die Namen der Personen, die im Rahmen dieses Programms eingebürgert würden, könnten jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden.
* Auf Fragen nach der Zukunft der MFSA erklärte der Premierminister, dass eine Konsultation zur Reform der MFSA begonnen habe und dass dabei die Kritik des Europäischen Parlaments, dass die beiden Aufgaben des Vorsitzenden der MFSA – Förderung einerseits und Kontrolle andererseits – voneinander getrennt werden müssten, berücksichtigt würde. Der Premierminister versicherte, dass der neue Vorsitzende der MFSA (der Anfang 2018 ernannt werden solle) der parlamentarischen Kontrolle unterliegen werde und dass eine Person von großer Integrität ausgewählt werden würde.
* Dem Kabinettschef wurden Fragen zu seinen Beziehungen zu den Inhabern der Nexia BT, darunter Brian Tonna, gestellt. Er räumte ein, dass er aufgrund seiner früheren Tätigkeit in der Privatwirtschaft in Malta mit vielen Akteuren aus dem Finanzsektor befreundet sei und ein Konto bei der Pilatus-Bank habe, erklärte aber, auch bei anderen Banken in Malta Konten zu haben.
* Die Mitglieder stellten Fragen zu den Informationen, die – wie Frans Timmermans während der jüngsten Aussprache im Plenum zur Rechtsstaatlichkeit in Malta erwähnte – die maltesische Regierung der EU-Kommission im Rahmen eines Austausches betreffend Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen übermittelte. Der Premierminister erklärte, er werde prüfen, ob diese Informationen der Delegation zur Verfügung gestellt werden könnten.

**12. Gespräch mit Vertretern der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (MFSA)**

Bei dem Gespräch waren die folgenden Personen zugegen: Professor Joe Bannister, Vorstandsvorsitzender; Marianne Scicluna, Generaldirektorin; Angele Galea St John, Direktorin, Abteilung für Zulassungen; Anton Bartolo, Direktor, Abteilung für Rechtsdurchsetzung; Catherine Galea, stellvertretende Direktorin, Abteilung für Zulassungen, und Andrew Portelli, stellvertretender Direktor, Abteilung für Bankenaufsicht.

* Die Pilatus-Bank gehört Seyed Ali Sadr Hasheminejad, der im Iran geboren wurde und einen Pass der Föderation St. Kitts und Nevis besitzt. Den Informationen der MFSA zufolge ist er in Bethesda (Washington, USA) gemeldet, lebt jedoch gemäß den Unterlagen zu seinen Unternehmen im Vereinigten Königreich – Pilatus Capital Ltd und Pilatus Trade & Finance Ltd – in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) (PANA-Sekretariat).
* Die Mitglieder stellten Fragen zur Lizenzierung der Pilatus-Bank. „Ein Antrag auf Erteilung einer Banklizenz muss innerhalb von sechs Monaten beschieden werden. Dieser Zeitraum kann (gemäß CRD IV) um weitere sechs Monate verlängert werden. Das Lizenzierungsverfahren wurde 2012 in die Wege geleitet, ein offizieller Antrag wurde 2013 gestellt und die Lizenz 2014 erteilt. Es ist also keineswegs so, dass diese Angelegenheit in wenigen Wochen erledigt wurde.“
* Hinsichtlich des Inhabers der Pilatus-Bank wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass die MFSA eine strenge Due-Diligence-Prüfung durchführe. Es sei eine Eignungsprüfung wie im Falle aller anderen Antragsteller auch durchgeführt worden. Die MFSA prüfe die persönlichen Angaben und Informationen, die der Antragsteller, alle wichtigen Personen und alle Direktoren eingereicht haben. In einem persönlichen Fragebogen würden eine Reihe von Informationen zu Beteiligungen, zur Person und zur Erwerbsbiografie abgefragt, sowie bestimmte Erklärungen erbeten. Alle in diesem Fragebogen abgegebenen Informationen würden auf der Grundlage frei zugänglicher Quellen überprüft. Diese Überprüfung werde durch Kontrollen mithilfe nicht offen zugänglicher Quellen ergänzt (wodurch erhebliche Kosten entstehen). Die MFSA nehme auch mit Aufsichtsbehörden Kontakt auf, um die Informationen zu überprüfen. Im vorliegenden Fall sei man 2014, bevor die Bank zugelassen wurde, zu dem Schluss gekommen, dass der Inhaber der Pilatus-Bank die erforderliche Eignung besitze. Die MFSA würde kontinuierlich Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf die Bank durchführen. Das MFSA erklärte, dass allein die Tatsache, dass der Inhaber der Bank Iraner sei, nicht bedeute, dass er nicht die für die Lizenzierung seiner Bank erforderliche Eignung besitze.
* Die Mitglieder erkundigten sich, ob die MFSA angesichts von Berichten, die das Kapital von Seyed Ali Sadr Hasheminejad mit einer Verurteilung wegen Veruntreuung im Iran in Verbindung bringen, ermittelt habe, woher dieses stammt, und wiesen darauf hin, dass der Iran nach Einschätzung der FATF ein Hochrisikoland sei, was eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung erforderlich mache, und dass die Kommission auf die Risiken, die mit einer Beteiligung politisch exponierter Personen an der Pilatus-Bank einhergehen, hingewiesen habe. Die Gesprächspartner erklärten, der MFSA sei nichts über eine Verurteilung bekannt.
* Die Vertreter der MFSA gaben an, dass die Prüfung, für die auch nachrichtendienstliche Informationen genutzt worden seien, äußerst sorgfältig durchgeführt worden sei. Sie erklärten insbesondere: „Die Tatsache, dass jemand Iraner ist, qualifiziert ihn hinsichtlich seiner Eignung weder noch disqualifiziert sie ihn. In der Tat steht der Iran auf der Liste der FATF und wir haben aus diesem Grund eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung vorgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es im Rahmen unserer Überprüfungen keinerlei Hinweise auf eine Verurteilung und der Inhaber stand auch auf keiner Sanktionsliste. Wir führen kontinuierlich Due-Diligence-Prüfungen aller von uns lizenzierten Finanzinstitute durch. Wenn in diesem Zusammenhang Anschuldigungen vorgebracht werden, nehmen wir diese sehr ernst.“ Was die Kritik der Kommission angeht, die in einem Schreiben betreffend die Pilatus-Bank zum Ausdruck gebracht wurde, hieß es: „Die Kommission erwähnte Defizite, aber wir wissen nicht, welcher Art sie sind. Es gab kein Treffen zwischen uns und der Kommission (nur Vertreter der Regierung haben sich mit Vertretern der Kommission getroffen). Wir räumen ein, dass Verbesserungen immer möglich sind, wir sind nicht perfekt. Wenn die Kommission irgendeinen Verdacht hegt, sollte sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen.“
* Die Vertreter der MFSA erklärten, dass die Pilatus-Bank den Bankbetrieb nicht unmittelbar nach Erhalt der Lizenz aufgenommen habe. Die MFSA habe 2015 (im ersten Jahr nach Erteilung der Lizenz) sofort eine Überprüfung vor Ort vorgenommen. Die Berichte der MFSA über die Einhaltung der Vorschriften seien vertraulich, weshalb keine Angaben zu inhaltlichen Aspekten dieser Überprüfung gemacht werden könnten. Die MFSA habe jedoch im März 2016 zusammen mit der FIAU eine zweite Überprüfung vor Ort durchgeführt (woraufhin ein Bericht über die Einhaltung der Vorschriften erstellt wurde, in dem der Verdacht festgehalten wurde, dass die Bank möglicherweise gegen die maltesischen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche verstößt; dieser Bericht wurde im September 2016 geändert). Die Vertreter der MFSA argumentierten, dass die damals festgestellten Probleme nicht schwerwiegend genug gewesen seien, um der Bank die Lizenz zu entziehen. Die Bank sei jedoch seit 2016 noch genauer kontrolliert worden.
* Die Vertreter der MFSA erklärten, dass der Entzug einer Lizenz im Prinzip nur möglich sei, wenn nachweisbar sei, dass systematisch Geldwäsche stattfindet. Es handele sich jedoch nicht um eine einmalige Entscheidung, sondern vielmehr um ein Verfahren, das sich auf eine Reihe von Informationen stütze. Die Vertreter der MFSA erklärten, dass sie sich in solchen Fällen nicht auf die Enthüllungen von Journalisten oder an die Öffentlichkeit gelangte Berichte der FIAU stützen könnten, sondern konkrete Beweise finden müssten, weil die Bank die Entscheidung ansonsten anfechten könne. Die Vertreter der MFSA fügten hinzu, dass sie sich intensiv mit der Bank beschäftigen, räumten jedoch ein, dass dies von der maltesischen Bevölkerung möglicherweise nicht wahrgenommen werde. Auf die Frage nach dem Anteil von politisch exponierten Personen unter den Kunden der Pilatus-Bank erklärten die Vertreter der MFSA, dass sie über diese Informationen verfügten, sie aber nicht weitergeben dürften. „Wir ermitteln zurzeit und wir wollen keine Informationen bekannt geben, die für Verwirrung sorgen können. Wir geben nie Informationen über die Profile von Bankkunden heraus, egal von welcher Bank. Wir kennen die Namen der wirtschaftlich Berechtigten und die Höhe der Einlagen. Der Grund für die Geheimhaltung ist nicht, dass wir etwas zu verbergen hätten, sondern es gibt einfach Vorschriften, die wir einhalten müssen.“
* Die Mitglieder fragten nach dem Geschäftsmodell der Pilatus-Bank: Angesichts dessen, dass die Bank nur 130 Kunden hat und sie sich in erster Linie über Gebühren finanziert, müssten diese Gebühren eigentlich deutlich höher sein als in anderen Banken in Malta. Es wurde gefragt, ob die Bereitschaft von Kunden, diese Gebühren zu bezahlen, nicht mit einer Gegenleistung und einem höheren Risiko einhergehe. Die Vertreter der MFSA antworteten darauf: „Es handelt sich hier um eine kleine Privatbank, nicht um eine große Bank für Privatkunden. Eine kleine Privatbank, die Unternehmen von vermögenden Privatpersonen anzieht. Privatbanken funktionieren so. Das ist an sich noch kein Problem. Wichtig ist, dass die Bank strikte interne Maßnahmen umsetzt, um das bestehende Risiko einzugrenzen, und streng kontrolliert wird. Ich nehme an, dass sie hohe Gebühren verlangt.“
* Die Mitglieder erkundigten sich auch nach dem Kapital der Bank. Die Vertreter der MFSA antworteten: „Ihre Erklärung zur Herkunft der Mittel wurde überprüft und es gab zu dem Zeitpunkt (als die Lizenz erteilt wurde) bei der Überprüfung mithilfe unserer eigenen und fremder Quellen keine Anzeichen dafür, dass diese aus kriminellen Machenschaften stammen könnten. Wir haben die Quelle der Mittel (gegenwärtiges Vermögen der Person) sowie ihre Herkunft überprüft. Wir haben auch die Mittel überprüft: Sie wurden von einer anderen Bank übertragen, aber es handelte sich hier nicht um eine iranische Bank.“
* Die Vertreter der MFSA teilten den Mitgliedern mit, dass die Pilatus-Bank dabei sei, eine Filiale im Vereinigten Königreich aufzubauen. Die Mitglieder erklärten, dass ihnen die Pilatus-Bank mitgeteilt habe, dass diese Filiale bereits bestehe und tätig sei (Die Vertreter der MFSA schienen nur über unvollständige Informationen zu verfügen, da sie nur von der möglichen künftigen Einrichtung einer Filiale im Vereinigten Königreich wussten).
* Die Mitglieder fragten nach dem Unternehmen Nexia BT, das verdächtigt wird, mit Hilfe der Kanzlei Mossack Fonseca am Aufbau von Offshore-Strukturen für politisch exponierte Personen beteiligt zu sein: „Es wird von der MFSA und der FIAU gemeinsam überwacht. Vor kurzem wurde eine Kontrolle vor Ort durchgeführt und wir sind dabei, die Ergebnisse auszuwerten. (Es finden gegenwärtig auch gerichtliche Ermittlungen statt.) Wir prüfen gerade, welche Art von Maßnahmen wir ergreifen müssen.“
* Die Mitglieder erkundigten sich auch nach dem Verfahren zur gegenseitigen Begutachtung (Peer Review) der MFSA. Die Vertreter der MFSA versprachen, den Mitgliedern weiterführende Informationen zu den gegenseitigen Begutachtungen im Rahmen der Europäischen Aufsichtsbehörden zukommen zu lassen. Darüber hinaus wurden mehrere Fragen zur Erwähnung von Joseph Bannister (Vorstandsvorsitzender der MFSA) in den Panama Papers und den Paradise Papers (im Zusammenhang mit mehreren Offshore-Unternehmen) gestellt. Er erklärte seine Beteiligung daran und wies darauf hin, dass gemäß dem Verhaltenskodex der MFSA Interessenkonflikte nicht zulässig seien.

**11. Dezember 2017 (Folgetreffen)**

**13. Videokonferenz mit Maria Efimova, ehemalige Mitarbeiterin der Pilatus-Bank in Malta. Die Mitglieder der Delegation befanden sich in Straßburg; der Aufenthaltsort von Maria Efimova wurde nicht bekannt gegeben.**

Die Mitglieder sprachen per Videokonferenz mit Maria Efimova, einer russischen Staatsbürgerin, die bei der Pilatus-Bank beschäftigt gewesen und später von der Bank wegen Dienstpflichtverletzung angezeigt worden war. Maria Efimova stand mit Daphne Caruana Galizia in Kontakt und diente dieser als Quelle für Informationen über die Tätigkeit der Pilatus-Bank und insbesondere die Behauptungen, wonach das Egrant-Konto der Ehefrau des Premierministers zuzuordnen sei.

Maria Efimova antwortete den Mitgliedern auf Fragen nach ihren Gründen, Malta zu verlassen, dass sie Angst um ihre Sicherheit und die ihrer Familie gehabt habe. Sie erklärte, dass ihre Eltern in Russland in der Zwischenzeit von Detektiven befragt und eingeschüchtert worden seien. Sie sei in Malta bei der Polizei gewesen und habe auch mit dem Richter gesprochen, der für die Ermittlungen im Fall Egrant zuständig sei. Daher könne sie bestimmte Informationen, die in diesem Gespräch zur Sprache kamen, nicht offenlegen.

Sie erklärte, dass Daphne Caruana Galizia die Informationen über den Fall Egrant nicht als erstes von ihr erhalten habe.

Sie teilte den Mitgliedern Informationen über das Geschäftsmodell der Bank mit, in der sie als persönliche Assistentin des Vorstandsvorsitzenden Seyed Ali Sadr Hasheminejad tätig, darüber hinaus aber auch für bestimmte Kunden zuständig gewesen sei. Sie erklärte, dass sich die Tätigkeit der Bank neben den Einlagen sonstiger politisch exponierter Personen in erster Linie auf die Einlagen zweier oder dreier aserbaidschanischer Kunden stütze.

**III. Wichtigste Erkenntnisse**

**Rechtsstaatlichkeit**

Im Anschluss an den Austausch mit verschiedenen Akteuren betonten die Mitglieder der Delegation die folgenden Aspekte:

* + - Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Institutionen in Malta müssen verbessert werden und potenzielle Interessenkonflikte bei der Besetzung wichtiger öffentlicher oder durch Wahlen vergebener Ämter müssen bekämpft und die nicht ausreichend strikte Gewaltenteilung muss verbessert werden, da sie Ursache der als unzureichend wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden sind.
    - Da der Generalstaatsanwalt in verschiedenen Eigenschaften, einerseits als Rechtsberater der Regierung und andererseits als Staatsanwalt, agiert, muss dieses Amt reformiert und ein unabhängiges Amt mit ausschließlich staatsanwaltlichen Befugnissen eingerichtet werden.
    - Es müssen konkrete Maßnahmen zur Schaffung eines transparenten Systems für die Auswahl und Ernennung von Angehörigen der Justiz und wichtiger Staatsbediensteter ergriffen werden, da Ernennungen durch die Regierung die Unabhängigkeit der Justiz und der Strafverfolgung gefährden. Der allgemein bestehende Eindruck, dass die Polizei stark von politischen Akteuren beeinflusst werde, muss bekämpft werden. In das Auswahlsystem müssen auf Leistung und Kompetenz basierende Kriterien aufgenommen werden. Die jüngste Gesetzesänderung, die die Schaffung einer Auswahljury ( („Ausschuss für Ernennungen im Justizwesen“) für die Ernennung der Mitglieder der Justiz vorsieht, deren Zusammensetzung und Auswahlkriterien eindeutig festgelegt sind, wird begrüßt; allerdings liegt es weiterhin im Ermessen der Regierung, welche Vorschläge dem Präsidenten von Malta unterbreitet werden.
    - Der Eindruck der Straflosigkeit entsteht auch durch die geringe Zahl an Ermittlungen und Strafverfahren in Bezug auf Verdachtsfälle von Geldwäsche und Korruption und insbesondere durch die fehlende Reaktion auf die Veröffentlichung der Panama Papers und die Berichte der FIAU.
    - Besonders besorgniserregend ist die Feststellung, dass die Polizei keinerlei Ermittlungen eingeleitet hat, nachdem ein Kabinettsmitglied und der Kabinettschef des Premierministers der Korruption und der Geldwäsche verdächtigt worden waren, wobei letzterer im Amt blieb und so seine illegalen Tätigkeiten möglicherweise weiterverfolgen kann.
    - Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung, da es nur in sehr wenigen der 425 Korruptionsfälle, in denen der Ständige Ausschuss gegen Korruption ermittelte, zu einem Strafverfahren kam.
    - Angesichts dessen, dass das gesellschaftliche Klima von Angst beherrscht zu sein scheint und sich dies mit der Ermordung von Daphne Caruana Galizia noch dramatisch verschlechtert hat, ist es dringend erforderlich, dass das geltende Recht ordnungsgemäß durchgesetzt wird und dies von der Bevölkerung auch wahrgenommen wird; dazu gehört, dass Ermittler tatsächlich ermitteln und dass Enthüllungsjournalisten und Whistleblower wirksam geschützt werden.
    - Es bestehen Bedenken angesichts der mangelhaften Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, da Malta die vierte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche bislang noch nicht umgesetzt hat, obwohl die Frist für die Umsetzung am 26. Juni 2017 abgelaufen ist.
    - Angesichts dessen, dass Journalisten, die bestimmte Missstände aufdecken, Berichten zufolge unter Druck gesetzt und bedroht werden, angesichts der zahlreichen Fälle, in denen Journalisten Verleumdung und Diffamierung vorgeworfen werden, und angesichts der Instrumentalisierung der Fernsehanstalten, die entweder von politischen Parteien oder von der Regierung kontrolliert werden, bestehen Bedenken hinsichtlich des maltesischen Medienrechts, wie etwa in Bezug auf den vorgeschlagenen Entwurf für ein Gesetz über Medien und Diffamierung, und im Allgemeinen im Hinblick auf die Freiheit und die Unabhängigkeit der Medien.
    - Es bestehen Bedenken angesichts der jüngsten Entscheidung Maltas, der Europäischen Staatsanwaltschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beizutreten.

**Bekämpfung der Geldwäsche**

* + - Die Polizei hat auf keinen der Berichte der FIAU betreffend maltesische politisch exponierte Personen hin Ermittlungen eingeleitet, obwohl die FIAU im Falle des Kabinettschefs Keith Schembri zu dem Schluss kam, dass im Zusammenhang mit dem Programm für Einzelinvestoren und Schembris Verbindungen zu Brian Tonna vom Unternehmen Nexia BT „der begründete Verdacht der Geldwäsche bzw. des Vorhandenseins von Erträgen aus Straftaten besteht“. Die Berichte wurden der Polizei übermittelt, damit diese die von ihr für angemessen gehaltenen Maßnahmen ergreife.
    - Die einzigen Ermittlungen, die infolge der Skandale eingeleitet wurden, werden von Richtern durchgeführt, was bedeutet, dass es Jahre dauern kann, bis Ergebnisse vorliegen. Diese Ermittlungen wurden erst über ein Jahr nach dem Aufkommen eines ersten Verdachts eingeleitet. Es geht dabei um die folgenden Fälle:

1. 22.4.2017 – Der Richter Aaron Bugeja wird damit beauftragt, die Ermittlungen zu den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich des Unternehmens Egrant zu leiten (den Anschuldigungen zufolge gehört das Unternehmen Michelle Muscat, der Ehefrau des Premierministers).

2. 9.5.2017 – Die Richterin Natasha Galea Sciberras wird damit beauftragt, die Ermittlungen betreffend die Zahlungen von Schmiergeldern für die Ausstellung von Pässen, die Keith Schembri und Brian Tonna zur Last gelegt werden, zu leiten.

3. 17.5.2017 – Die Richterin Consuelo Scerri Herrera wird damit beauftragt, die Ermittlungen im Anschluss an die Anzeige der Pilatus-Bank betreffend die ungenehmigte Herausgabe interner Bankdokumente zu leiten. Consuelo Scerri Herrera sollte ursprünglich die Ermittlungen im Mordfall Daphne Caruana Galizia leiten.

4. 25.5.2017 – Die Richterin Josette Demicoli wird damit beauftragt, die Ermittlungen zu dem Verdacht auf mit Hilfe der Pilatus-Bank durchgeführten Transaktionen zwischen Keith Schembri und Adrian Hillman zu leiten.

5. 26.7.2017 – Der Richter Ian Farrugia nimmt einen Antrag des ehemaligen Oppositionsführers Simon Busuttil an, der Ermittlungen dazu fordert, inwieweit Konrad Mizzi und Keith Schembri durch die Gründung sogenannter Panama-Unternehmen gegen maltesische Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche verstoßen haben. Der Fall wird dem Richter Antonio Mizzi übertragen, dem nahegelegt wird, wegen Befangenheit abzulehnen, weil seine Frau (Marlene Mizzi) die maltesische Arbeiterpartei im Europäischen Parlament vertritt. Ungeachtet dessen beschließt Antonio Mizzi, den Fall nicht abzugeben.

* + - Im Zusammenhang mit dem ungefähr 130 Seiten starken „Arbeitsdokument“ der FIAU betreffend Minister Konrad Mizzi (von dessen Schlussfolgerungen vier Seiten an die Öffentlichkeit gelangt sind) wurden bislang keine Ermittlungen eingeleitet.
    - Es scheint der maltesischen FIAU nicht möglich zu sein, von den Vereinigten Arabischen Emiraten Informationen über maltesische Staatsbürger zu erhalten.

**IV. Folgemaßnahmen**

Im Verlauf der Fachexkursion haben die Mitglieder der Delegation den Obersten Richter, Silvio CAMILLERI, und den Vorstandsvorsitzenden der Pilatus-Bank zu einem Meinungsaustausch eingeladen, der in Brüssel stattfinden soll (im Falle des Obersten Richters möglicherweise im Rahmen einer Ausschusssitzung; das Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Pilatus-Bank soll per Videokonferenz stattfinden).

Die Mitglieder, die an der Fachexkursion teilnahmen, wurden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass das Bundeskriminalamt (BKA) den maltesischen Behörden Informationen übermittelt hat, die mit den Panama Papers im Zusammenhang stehen. Die Delegationsleiterin richtete daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des BKA, in dem sie diesen darum ersuchte, die entsprechenden Informationen auch den Mitgliedern der Delegation zukommen zu lassen.

Den Mitgliedern der Delegation wurde zugesagt, dass ihnen die folgenden Dokumente übermittelt würden:

* + - Eine schriftliche Kopie der Erklärung des Polizeipräsidenten (die jedoch bis zur Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht eingegangen war);
    - die Jahresabschlüsse der Pilatus-Bank (Im Anschluss an die Fachexkursion richtete die Leiterin der Delegation ein Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Pilatus-Bank, in dem sie diesen um weitere Informationen ersuchte);
* die Antworten der maltesischen Behörden auf die Fragen des PANA-Untersuchungsausschusses (Die Antworten gingen einige Tage nach der Fachexkursion über den Ständigen Vertreter Maltas ein — PANA-Sekretariat – Anhang III);
* weitere Informationen dazu, welche Personen im Rahmen des Programms für Einzelinvestoren einen maltesischen Pass erhalten haben (Weitere Informationen der maltesischen Behörden zum Programm für Einzelinvestoren wurden eine Woche nach Abschluss der Fachexkursion übermittelt).

**V. Empfehlungen**

Während der Gespräche äußerten die MdEP schwerwiegende Bedenken betreffend die nicht ausreichend strikte Gewaltenteilung, die die Ursache für die als unzureichend wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz und der Polizei ist, die unzureichende Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, die erheblichen Probleme, die mit dem Programm „Staatsangehörigkeit gegen Investitionen“ einhergehen, und die Erwähnung von maltesischen politisch exponierten Personen in den Panama Papers und deren fortdauernde Beteiligung an der Regierung. Die Mitglieder wiesen darauf hin, dass die maltesischen Behörden in diesen Fällen sowie in Fällen, in denen privatwirtschaftliche Akteure wie das Unternehmen Nexia BT und die Pilatus-Bank betroffen sind, kaum Ermittlungen und keinerlei Strafverfahren eingeleitet haben.

Die Delegationsmitglieder betonten, dass die Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten, sei es in Malta oder in einem anderen EU-Mitgliedsland, für die gesamte EU von großer Bedeutung sei: „Rechtsstaatlichkeit ist eine Frage der kollektiven Sicherheit. Mit der brutalen Ermordung von Daphne Caruana Galizia wurde die Absicht verfolgt, uns alle und insbesondere jene, die an Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgungen in Fällen von Geldwäsche und Korruption beteiligt sind, in Angst und Schrecken zu versetzen.“[[3]](#footnote-3)

 AUF EUROPÄISCHER EBENE:

* + - Die Europäische Kommission sollte bewerten, ob die maltesischen Behörden die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche und die Eigenkapitalrichtlinie umfassend einhalten, insbesondere was die Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität angeht.
    - Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde sollte bewerten, ob die MFSA über ausreichende (Personal-)Ressourcen verfügt, nicht von Interessenkonflikten betroffen und damit in der Lage ist, ihren Aufsichtspflichten nachzukommen.
    - Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde sollte bewerten, ob die MFSA angesichts ihrer erkennbaren Untätigkeit gegenüber der Pilatus-Bank und der Nexia BT, die weiterhin die Lizenz für die Erbringung von Dienstleistungen in der EU besitzen, ihren Pflichten als nationale Aufsichtsbehörde nachgekommen ist.
    - Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sollten überprüfen, ob die Tatsache, dass die Pilatus-Bank weiterhin die Lizenz für die Erbringung von Finanzdienstleistungen in der EU besitzt, eine Intervention der EZB bzw. der EBA rechtfertigt.
    - Die Europäische Kommission sollte im Hinblick auf die SLAPP‑Praktiken, die gegenwärtig von der Pilatus-Bank und dem Unternehmen Henley&Partners angewandt werden, den jüngsten im Rahmen des Projekts Mapping Media Freedom entstandenen Bericht zur Kenntnis nehmen und aktiv für den Schutz der Medienfreiheit und des Journalismus in der gesamten EU sorgen, indem sie einen Gesetzesvorschlag vorlegt, mit dem diese missbräuchlichen Praktiken eingeschränkt werden.
    - Die Europäische Kommission sollte bewerten, inwieweit das Programm für Einzelinvestoren, in dessen Rahmen Malta die Unionsbürgerschaft und Schengen-Aufenthaltstitel verkauft, zu Verzerrungen des Binnenmarkts führt und einen Angriff auf die Sicherheit der Europäischen Union darstellt, da es Korruption und Geldwäsche begünstigt und dem organisierten Verbrechen aus Drittstaaten Zutritt zur EU verschafft. Die Kommission sollte auch steuerliche Anreize bewerten, infolge derer im Inland erzielte Einkünfte von Einzelpersonen oder Unternehmen anders als im Ausland erzielte Einkünfte behandelt werden.

AUF NATIONALER EBENE:

* + - Personen, die infolge der Enthüllungen der Panama Papers und der Berichte der FIAU verdächtigt werden, an schwerwiegenden Fällen von Korruption und Geldwäsche beteiligt zu sein, sollten ihrer öffentlichen Ämter enthoben werden und es sollten unverzüglich entsprechende offizielle Ermittlungen eingeleitet und Gerichtsverfahren eröffnet werden; Ihr Verbleiben im Amt beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Regierung, verstärkt den Eindruck der Straflosigkeit und führt unter Umständen zu einer fortgesetzten Schädigung staatlicher Interessen, da auf diese Weise die Fortführung krimineller Aktivitäten ermöglicht wird.
    - In den maltesischen Rechtsrahmen müssen stärkere Mechanismen für eine gegenseitige Kontrolle der Institutionen mit dem Ziel aufgenommen werden, die einzelnen Gewalten strenger voneinander zu trennen und den Einfluss des Premierministers auf die Justiz und die Medien einzuschränken. Außerdem sollte eine Bewertung des Medienpluralismus und der Frage, inwieweit die Medien von politischen Einflüssen unabhängig sind, durchgeführt werden.
    - Das Amt des Vorsitzes der MFSA und die Aufgabe, Investitionen in Malta zu fördern, sollten entkoppelt werden.
    - Das Amt des Generalstaatsanwalts muss dahingehend reformiert werden, dass seine Rolle als Berater der Regierung von seiner staatsanwaltlichen Funktion getrennt wird.
    - Die Justiz muss, insbesondere auf der Grundlage der im Jahr 2013 abgegebenen Empfehlungen, mit dem Ziel reformiert werden, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.
    - Der Polizeipräsident sollte nicht länger vom Premierminister, sondern von einem unabhängigen Gremium ernannt werden. Auch sollte der Premierminister bei der Ernennung des Obersten Richters Maltas nicht länger ein Vetorecht besitzen.
    - Das Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern sollte so überarbeitet werden, dass es auch auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst Anwendung findet. Jonathan Ferris sollte Polizeischutz gewährt werden und sein Antrag auf Schutz gemäß dem Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern sollte eingehend geprüft werden.
    - Die maltesische Regierung sollte ein Verzeichnis der Personen, denen im Rahmen des Programms für Einzelinvestoren die maltesische Staatsbürgerschaft verliehen wird, veröffentlichen und eine unabhängige Bewertung dieses Programms und der Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche, die in Zusammenhang mit diesem Programm Anwendung finden, veranlassen.
    - Die maltesische Regierung sollte ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Finanzdelikten einrichten und die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren erhöhen. In diesem Zusammenhang sollten Sondereinheiten bei der Polizei und der Justiz vorgesehen werden, die ausreichend mit hoch qualifiziertem Personal auszustatten sind.
    - Zivilgesellschaftliche Organisationen und alle maltesischen Bürger sollten ermutigt werden, Beweise zu liefern und bei der Polizei, der FIAU und der MFSA offiziell Beschwerden im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche in Malta einzureichen, damit strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.
    - Es muss eine Untersuchung zu der angeblichen Beeinflussung der letzten Wahl durch erhöhte Einstellungen im öffentlichen Dienst, die Erteilung von Baugenehmigungen und die Legalisierung unrechtmäßig errichteter Bauten sowie durch Gehaltserhöhungen und Beförderungen beim Militär durchgeführt werden.
    - Auch der Behauptung, dass libysches Öl geschmuggelt werden werde, muss nachgegangen werden.
    - Die Mitglieder der Delegation betonen erneut, wie wichtig es sei, dass sich Malta an der Europäischen Staatsanwaltschaft beteiligt und gemeinsam mit anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten gegen Betrug zulasten der EU und sonstige Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU vorgeht.

**Anhang I – Endgültiges Programm**

**Programm**

**Donnerstag, 30. November 2017**

|  |  |
| --- | --- |
| **8.30  Uhr** | *Informelle Informationsveranstaltung des Verbindungsbüros des EP (Treffen im Hotel); anschließend*  *Beförderung mit dem Bus vom Hotel zum Europahaus* |
| **9.00–10.00 Uhr** | **Gespräch mit Vertretern der Zentralen Stelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen und Analysen (FIAU)**  *Veranstaltungsort: Europahaus*   * **Dr. Peter GRECH**, Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU und maltesischer Generalstaatsanwalt * **Dr. Anton BARTOLO**, stellvertretender Vorsitzender des Gouverneursrats der FIAU * **Kenneth FARRUGIA**, Direktor der FIAU * **Alfred ZAMMIT**, stellvertretender Direktor der FIAU * **Alexander MANGION**, Leiter der Abteilung für juristische Fragen und internationale Beziehungen der FIAU |
| **10.00–10.30 Uhr** | **Gespräch mit Generalstaatsanwalt Dr. Peter GRECH**  *Veranstaltungsort: Europahaus* |
| **10.45 Uhr** | *Beförderung vom Europahaus zum Polizeipräsidium* |
| **11.00–12.00 Uhr** | Gespräch mit **Polizeipräsident Lawrence CUTAJAR**   * **Lawrence CUTAJAR**, Polizeipräsident * **Silvio VALLETTA**, stellvertretender Präsident mit Zuständigkeit für das Kriminaldezernat * **Antoine CASHA**, stellvertretender Präsident mit Zuständigkeit für die Rechtsabteilung der Polizei * **Ian ABDILLA**, Direktor (Assistant Commissioner) mit Zuständigkeit für die Dezernate Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche, **und** * **Andrew SEYCHELL**, Polizeiberater   *Veranstaltungsort: Polizeipräsidium, St. Calcedonius Square*  *Floriana FRN 1530* |
| **12.15 Uhr** | *Beförderung vom Polizeipräsidium zum Europahaus* |
| **12.45–14.00 Uhr** | Arbeitsessen mit Journalisten   * **Jacob BORG**, leitender Redakteur der „Times of Malta“ * **David LINDSAY**, leitender Redakteur der „Malta Independent“ * **James DEBONO**, leitender Redakteur der „The Shift News“   *Veranstaltungsort: Europahaus* |
| **14:30–15.30 Uhr** | Gespräch mit **Jonathan FERRIS**, ehemaliger Polizeihauptkommissar und ehemaliger Mitarbeiter der FIAU |
| **15.30–17.30 Uhr** | Diskussionsrunde mit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung tätigen nichtstaatlichen Organisationen   * **Civil Society Network**, Organisation von dem Civil Society Network angehörenden Aktivisten * **Manuel DELIA**, Blogger und Aktivist im Bereich Korruptionsbekämpfung * **Kenniesa**, Aktivistengruppe im Bereich Korruptionsbekämpfung * **Aditus**, nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation * **Andrew Borg Cardona**, Rechtsanwalt und Aktivist im Bereich Korruptionsbekämpfung * **Occupy Justice**, Aktivistengruppe * **UHM – Voice of Workers**   *Veranstaltungsort: Europahaus* |
| **17.30–18.15Uhr** | **Gespräch mit Vertretern der Pilatus-Bank**   * **Hamidreza GHANBARI**, Vorstandsvorsitzender * Dr. **Claude-Anne SANT FOURNIER**, Leiterin des Bereichs Recht und Compliance * **Luis FELIPE RIVERA**, Leiter operatives Geschäft   *Veranstaltungsort: Europahaus* |
| **18.15–19.00 Uhr** | Gespräch mit einer im Bereich Rechtsstaatlichkeit tätigen Organisation  *•* **Advocates for the Rule of Law**  *Veranstaltungsort: Europahaus* |
| **19.00–20.00 Uhr** | **Gespräch mit Vertretern von KPMG** |
| **20.00 Uhr** | *Beförderung vom Europahaus zum Hotel* |

**Freitag, 1. Dezember 2017**

|  |  |
| --- | --- |
| **8.15 Uhr** | *Beförderung mit dem Bus zum Parlament (Freedom Square Valletta)* |
| **9.00–9.45 Uhr** | **Gespräch mit Silvio CAMILLERI, Oberster Richter Maltas**  *Veranstaltungsort: Gericht, Republic St., Valletta, Konferenzraum* |
| **9.45 Uhr** | *Beförderung zur Auberge de Castile* |
| **10.00–11.00 Uhr** | **Gespräch mit Premierminister Joseph MUSCAT**  **und dem Minister für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung Dr. Owen BONNICI**  *Veranstaltungsort:* *Auberge de Castile* |
| **11.30 Uhr** | *Beförderung von der Auberge de Castille zur MFSA* |
| **11.45–13.00 Uhr** | **Gespräch mit Vertretern der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (MFSA)**   * **Professor Joe Bannister**, Vorsitzender des Verwaltungsrats * **Marianne Scicluna**, Generaldirektorin * **Angele Galea St John**, Direktorin, Abteilung für Zulassungen * **Anton Bartolo**, Direktor, Abteilung für Rechtsdurchsetzung * **Catherine Galea**, stellvertretende Direktorin, Abteilung für Zulassungen * **Andrew Portelli**, stellvertretender Direktor, Abteilung für Bankenaufsicht   **Veranstaltungsort:** *MFSA, Notabile Road*  *BKR3000, Attard* |
| **13.00 Uhr** | *Beförderung von der MFSA zum Europahaus* |
| **13.30 Uhr** | **Pressekonferenz (nur Leiterin der Delegation)** |
| **14.00 Uhr** | *Beförderung zum Flughafen* |

**Anhang II – Endgültige Teilnehmerliste**

**OFFIZIELLE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Name** | **Fraktion** | **Ordentliches Mitglied (F)/ Stellvertreter (S)** | **Land** |
|  | **Ana GOMES**  Stellvertretende Vorsitzende des PANA-Untersuchungsausschusses/Mitglied des LIBE-Ausschusses  Leiterin der Delegation | S&D | F | PT |
|  | **David CASA**  Mitglied des PANA-Untersuchungsausschusses | PPE | F | MT |
|  | **Maria GRAPINI**  Mitglied des LIBE-Ausschusses | S&D | S | RO |
|  | **Monica MACOVEI**  Mitglied des LIBE-Ausschusses | ECR | F | RO |
|  | **Ivan JAKOVČIĆA** | ALDE |  | HR |
|  | **Takis HADJIGEORGIOU**  Mitglied des PANA-Untersuchungsausschusses | GUE | S | CY |
|  | **Sven GIEGOLD**  Koordinator des PANA-Untersuchungsausschusses | Verts/ALE | F | DE |

**Anhang III** – Nach Abschluss der Delegationsreise des LIBE-Ausschusses und des PANA-Untersuchungsausschusses erhaltene Antworten auf die Fragen, die dem Finanzminister Edward Scicluna am 23. November 2016 übermittelt worden waren

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/134320/PANA%20Committee%20Replies%20-Consolidated.pdf>

1. Siehe Abschnitt 13. [↑](#footnote-ref-1)
2. Auszug aus der Werbung des Unternehmens Nexia BT: <https://www.nexiabt.com/de/relocation-services>

   [↑](#footnote-ref-2)
3. Auszug aus der Pressemitteilung zu dieser Fachexkursion vom 1. Dezember 2017. [↑](#footnote-ref-3)